

Änderungs- und Begleitanträge zur DS 2569/19 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 - 2023

I. Änderungsanträge

1. Gemeinsame Anträge

keine

2. Änderungsanträge Fraktion CDU

2.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion CDU

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020						
			Veränderung Haushaltsansatz			nach 2020			
			von 2020		zukünftiger Ansatz	nach 2020		zukünftiger Ansatz	
derzeitiger Ansatz	Veränderung	derzeitiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	30000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	71.000	-70.000	1.000				
2	77010.53011	Leasing Fahrzeuge	130.000	-20.000	110.000				
3	68000.11011	Benutzungsgebühren (Parken)	2.200.000	23.000	2.223.000				
4a	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	18.691.601	-96.000	18.595.601				
4b	91000.30000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	18.691.601	-96.000	18.595.601				
5	77010.93530	Erwerb von Fahrzeugen	850.000	-24.000	826.000				
6	63510.95013	Fußgängerbrücke ICE-City Ost (Promenadendeck)	5.000.000	-300.000	4.700.000				
7	00100.61600	Umsetzung WORLD-Café Graffiti				0	15.000	15.000	
8	12099.60420	Erfurter Mobilitätswoche				0	2.000	2.000	
9	76000.94140	Bürgerhaus Kerspleben				0	20.000	20.000	
10	13000.94025	Planungskosten Gerätehaus FFW Azmannsdorf				0	100.000	100.000	
11	21100.XXXXX	Planungskosten SSH GS41 Stotternheim				0	100.000	100.000	
12	13000.94036	Baumaßnahmen FFW Mittelhausen				0	200.000	200.000	
		Veränderung gesamt:		437.000			437.000		

## **Begründung:**

### **World Café**

Die für 2019 umgesetzten Mittel in Höhe von 50.000 EUR konnten gemäß der Ergebnisse aus dem World Café zu großen Teilen umgesetzt werden. Da das Zeitfenster zwischen Haushaltsbeschluss und Rechnungsschluss nicht besonders groß war und ist, ist somit der Raum für Planungen, Vereinbarungen und Umsetzungen durchaus begrenzt. Erschwerend hinzukommt, dass leider die Umsetzung von Vorhaben in diesem Themenfeld witterungsabhängig ist.

Im präventiven Bereich wurden Schülerprojekte in Kooperation mit der Volkshochschule Erfurt und gemeinsam mit der Deutschen Bahn Netz AG die erste Gestaltung einer Eisenbahnbrücke umgesetzt. Für beide Handlungsstränge gibt es Vereinbarungen zu weiteren konkreten Vorhaben, die leider in diesem Haushaltsjahr nicht mehr umgesetzt werden können. Diese beiden Ansätze fanden eine große Resonanz bei den jungen und den älteren Bürgern der Stadt.

Für den repressiven Bereich mit der Maßgabe der sofortigen Anzeige bei der Landespolizeiinspektion Erfurt und einer schnellen Beseitigung von Schmierereien waren bedingt durch das geringe Zeitfenster zunächst nur Recherchen und erste Vorabstimmungen mit einigen potentiellen Partnern möglich. Dieser Planungsstand ginge verloren, wenn es keine weitere Förderung gibt mit der die Stadt konzertierte Aktionen anschieben kann.

Mit den 15.000 EUR im Nachtragshaushalt kann ein durchaus höherer monetärer Wert generiert werden, neben dem gesellschaftlichen Mehrwert.

### **Bürgerhaus Kerspleben**

Die Erweiterung und Modernisierung des Bürgerhauses Kerspleben ist bis spätestens Sommer 2020 durchzuführen, da hier ein Klassenraum der Gemeinschaftsschule Kerspleben bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudeteils unterzubringen ist. Dafür sind die Mittel im Änderungsantrag vorgesehen.

### **Gerätehaus FFW Azmannsdorf**

Die Mittel in 2020 sind für die Planungen notwendig. Ein Begleitantrag regelt den Bau in den Folgejahren.

### **Schulsportthalle Stotternheim**

Die Schüler in Stotternheim nutzen seit Jahren eine zu kleine und zudem 1,5 km entfernte 70 Jahre alte Halle für den Schulsport. Auf dem Weg zur Halle besteht erhebliche Unfallgefahr. Darüber hinaus beansprucht dieser Weg mehr Zeit, als letztlich für den Sportunterricht effektiv zur Verfügung steht. Neben dem Schulsport besteht auch Bedarf einer den Normen entsprechenden Sporthalle seitens verschiedener Vereine.

Dieser Zustand wurde mehrfach beklagt, auch durch Fraktionen des Erfurter Stadtrates. Seitens des Oberbürgermeisters gab es in verschiedenen Gesprächsrunden u.a. vor Ort immer wieder Willensbekundungen, dass die Sporthalle mit dem Beschluss des aktuellen Schulnetzplans gebaut werden soll. Die entsprechende Haushaltsstelle fehlt sowohl im Doppelhaushalt 2019/20, als auch im Nachtrag für 2020.

Denkbar wäre ein Neubau im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit. Die Sporthalle könnte mit Elementen erneuerbarer Energiegewinnung ausgestattet werden, sodass neben den regulären Fördermitteln im Schul- und Sportbereich auch Fördermittel aus dem Umweltbereich akquiriert werden könnten.

Für 2020 sind die Planungskosten für den Neubau bereitzustellen. Mit einem Begleitantrag soll der Bau ab 2021 gesichert werden.

### Feuerwehrhaus Mittelhausen

Das Geld für die Fahrzeughalle stand bereits im Haushalt und das entsprechende Projekt ist schon geplant. Die Fahrzeughalle ist für einen bestimmten Typ von Versorgungsfahrzeugen notwendig und wird dringend gebraucht.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
4a	91000.96000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	20.933.254	96.000	21.029.254			
4b	91000.30000	Zuführung vom <b>Verwaltungshaushalt</b>	20.933.254	96.000	21.029.254			
10	13000.94025	<b>Baumaßnahme</b> FFW Azmannsdorf				0	100.000.	100.000
11	21100.94041	<b>GS 41 und RS 30, Gau-Algesheimer-Str. 2, Stotternheim</b>				0	100.000	100.000

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 12099.60420 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 Fraktion Die Linke, Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 77010.53011 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 3 Fraktion Freie Wähler/Piraten

lfd. Nr. 3 – Gleiche HHSt. 68000.11011 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 1 Fraktion SPD

lfd. Nr. 4b - gleiche HHSt. 91000.30000 wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 10 – gleiche HHSt. 13000.94025 wie Änderungsantrag Nr. 25 Fraktion FDP

## Stellungnahme:

### **zu lfd. Nr. 1: HHSt. 30000.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten**

Zur Erstellung eines Museumsentwicklungskonzeptes wurden in der HHSt. 30000.65500 insgesamt 70.000 EUR geplant. Dazu wurden Fördermittel in Höhe von 30.000 EUR beim Freistaat Thüringen beantragt (und inzwischen auch freigegeben), der Eigenanteil der Stadt beträgt 40.000 EUR. Dementsprechend können auch nicht Mittel i.H.v. 70.000 EUR anderweitig verteilt werden.

Mit der Erstellung eines Museumsentwicklungskonzeptes soll die Erfüllung wichtiger Aufträge aus dem „Strategischen Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt“ fortgeführt und beschleunigt werden. Die Verwaltung strebt eine höhere Aufmerksamkeit für Probleme und Entwicklungsdefizite der städtischen Museen an. Daher ist eine ganzheitliche Betrachtung unterschiedlicher Dimensionen der Museumsarbeit erforderlich. Dies umfasst Sammlungskonzepte, Sammlungsentwicklungen, Ausstellungsflächen, Dauerausstellungen, Sonderausstellungen, Themen, Kooperationen, Planungszyklen, Personaleinsatz, Publikumslenkung, Schwerpunktsetzungen, bauliche/infrastrukturelle Situation inkl. Depotsituation, Vermittlung, Vermarktung, aber auch das Nachdenken über alternative Szenarien und neue Modelle. Die gewonnenen Ansätze sollen unter öffentlicher – regionaler und überregionaler - Beteiligung diskutiert, abgewogen und möglichst in Korrespondenz mit der „Museumperspektive 2025“ des Freistaats zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Die Erarbeitung des Museumsentwicklungskonzeptes soll eine Arbeitsgruppe flankieren, die die zentralen Akteure der Erfurter und Thüringer Kulturpolitik sowie Museumsexpert/innen und Träger Erfurter wie weiterer Häuser aktiv einbindet. Auch die Fraktionen sollen mit je einem/einer Vertreter/in der Arbeitsgruppe angehören. Ein Fördermittelantrag wurde bei der Thüringer Staatskanzlei eingereicht und bewilligt. Die Umsetzung ist für 2020 geplant, so dass Folgerungen hieraus im Haushaltsplan 2021ff berücksichtigt werden könnten.

Ziel der externen Vergabe ist es, mit einem Höchstmaß an Neutralität und fachlicher Expertise, einen Blick von außen auf die Potentiale der Erfurter Museen sowie fundierte Handlungsempfehlungen zur Profilierung zu generieren.

### **zu lfd. Nr. 2: HHSt. 77010.53011 - Leasing Fahrzeuge**

Der Reduzierung in Höhe von 20.000 EUR können wir nicht zustimmen. Da Anschlussleasingverträge flächendeckend über alle Bereiche, also den gesamten Deckungsring der Gr. 53011 abgeschlossen werden und bestehende Verträge meist über vier Jahr abgeschlossen weiter laufen. Aufgrund dessen und vor allem auch durch die neu geltenden Abgasnormen, welche zu einer Preiserhöhung der Fahrzeuge um mindestens 10 % führt, ist ein weiterer Grund für die Erhöhung des Finanzbedarfes. Des Weiteren sind wir angehalten E-Mobilität zu beschaffen, was aber bedeutet, dass die Leasingraten von 100 bis 150 EUR teurer sind als zu herkömmlichen Fahrzeugen. Daher war es unsererseits unausweichlich die Planansätze zum Nachtragshaushalt dahingehend anzupassen, also einzelne Planansätze zu erhöhen. Nochmals der Hinweis, dass bei der Gruppierung 53011 immer der gesamte Deckungsring zu betrachten ist. Sollte es zu Kürzungen in der Gruppierung 53011 "Leasing Fahrzeuge" kommen, können in einigen Bereichen keine Anschlussleasingverträge abgeschlossen werden und somit der Fahrzeuersatz nicht stattfinden.

### **zu lfd. Nr. 3: 68000.11011 - Benutzungsgebühren (Parken)**

Im NT-HH wurden die Einnahmen aus Parkgebühren von ursprünglich 1.800.000,00 EUR auf 2.200.000,00 EUR gültigen Gebührenerhöhung erhöht und damit der ab 01.02.2020 gültigen Gebührenerhöhung für das Parken bereits Rechnung getragen. Eine weitere Erhöhung des Planansatzes um 23.000,00 EUR ist an der Grenze des Erwartbaren.

### **zu lfd. Nr. 5: HHSt. 77010.93530 - Kauf von Fahrzeugen**

Im Rechnungsprüfungsamtsbericht aus dem Jahr 2018 wurde festgelegt, dass die Haushaltsmittel für die Fahrzeugbeschaffung im Kauf zentral beim Unterabschnitt 77010 "Fuhrpark" eingestellt werden sollen. Die entsprechende Umsetzung fand dann zur Haushaltsaufstellung 2019/2020 statt. Im Vorfeld zur Haushaltsaufstellung 2019/2020 hat der Zentrale Fuhrpark eine Bedarfsermittlung hinsichtlich des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Fahrzeugbestandes durchgeführt. Somit wurde zur Haushaltsplanung 2019/2020 für die Fahrzeugbeschaffung der gesamten Stadtverwaltung im Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 1,14 Mio. EUR angemeldet. Als Planansatz veranschlagt sind letztendlich 750,0 TEUR pro Haushaltsjahr. Auf Grund des Bedarfes fand zum Nachtragshaushalt eine geringfügige Anpassung statt.

Folgende Fahrzeuge sollen im Haushaltsjahr 2020 beschafft werden:

- 1 Pkw
- 2 Lkw
- 6 Transporter
- 2 Zugmaschinen (z.B. Traktoren)
- 1 Hubarbeitsbühne
- 3 Schmalspur- bzw. Geräteträgerfahrzeuge mit und ohne Allrad

### **zu lfd. Nr. 6: 63510.95013 - Fußgängerbrücke Promenadendeck ICE-City Ost**

Das Vorhaben Promenadendeck ist Teil der Lokalen städtischen Strategie im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und fand im EFRE-Wettbewerbsbeitrag der Stadt Erfurt die entsprechende Einordnung. Es schafft die erforderliche stadtstrukturelle Anbindung der neuen Stadtquartiere Äußere Oststadt und ICE-City-Ost an den ICE-Knoten. Das Vorhaben ist aus dem "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) 2014 – 2020 mit Bescheid vom 13.05.2019 bewilligt und bis 31.12.2022 umzusetzen.

### **zu lfd. Nr. 9: 76000.94140 - Bürgerhaus Kerspleben**

Die finanziellen Mittel werden durch das Amt 23 entsprechend verwendet werden können. Der Beschlusspunkt wird befürwortet.

**zu lfd. Nr. 10: HHSt. 13000.94025 - Planungskosten Gerätehaus FFW Azmannsdorf**

Die Grundstücksfrage ist noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Eine Konkretisierung eines Ablaufplanes ist im Übrigen auch davon abhängig, ob die derzeit offenen Stellen im Amt 23 und auch die neu im Haushalt eingeplanten Stellen zeitnah umgesetzt werden können. Da eine Bearbeitung erst mit Einstellung neuen Personals und so frühestens ab der Mitte der zweiten Jahreshälfte begonnen werden kann, sollte der Haushaltsansatz daher 50.000 EUR nicht überschreiten.

**zu lfd. Nr. 11: 21100.94041- Planungskosten SSH GS 41 Stotternheim**

Die Planungsmittel werden im Jahr 2020 auf Grund mangelnder Kapazitäten im Amt 23 schwer umgesetzt werden können. Es ist effektiver diese Mittel im Jahr 2021 in die HH-Planung aufzunehmen. Da hier eine besonders ökologisch nachhaltige Sporthalle zur Erlangung von Fördermitteln aus dem Umweltbereich gefordert ist, ist mit erhöhten Kosten für Planung und Bau zu rechnen. Damit steht diese Anforderung im Widerspruch zu dem Wunsch möglichst gleichartige Sporthallen zu bauen.

**zu lfd. Nr. 12: HHSt. 13000.94036 - Baumaßnahmen FFW Mittelhausen**

Die Maßnahme wird dem Grunde nach befürwortet. Die finanziellen Mittel können im Jahr 2020 nur abfließen wenn das notwendige Personal, das erst mit Genehmigung des Haushalts eingestellt werden kann, zur Verfügung steht. Mit dem Vorliegen der personellen Voraussetzungen und leider auch erst dann kann der Mittelabfluss und die Baumaßnahme beginnen.

### 3. Änderungsanträge Fraktion SPD

#### 3.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion SPD

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	30000 71820	Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Kunsthaut für Personal- und Sachkosten	49.000	-49.000	0			
2	90000 02200	Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Hundesteuer	1.100.000	5.750	1.105.750			
3	30000 718xx	Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Förderung Klanggerüst e.V.				0	45.000	45.000
4	30000 71812	Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Molsdorfer Kultursommer				0	8.000	8.000
5	30000 718xx	Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche KuNo e.V. – Kultur im Erfurter Norden e.V.				0	1.750	1.750
<b>Veränderung gesamt</b>				54.750			54.750	

#### Begründung:

erfolgt mündlich

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz

			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3	<b>30000.71814</b>	Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Förderung Klanggerüst e.V.				0	45.000	45.000
5	<b>30000.71815</b>	Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche KuNo e.V. – Kultur im Erfurter Norden e.V.				0	1.750	1.750

### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 5 – Gleiche HHSt. 30000.71814 wie Änderungsantrag Nr. 5 lfd. Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Stellungnahme:

#### zu lfd. Nr. 1: HHSt. 30000 71820 - Zuschüsse übrige Bereiche

Das Kunsthaus Erfurt e. V. wird seit vielen Jahren institutionell gefördert und ermöglicht insbesondere jungen und noch unbekanntem Künstlern ihre Werke einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/ 2020 wurde für das Kunsthaus Erfurt für das Haushaltsjahr 2020 eine Förderung in Höhe von 49.000 EUR beschlossen . Die Höhe der Förderung wurde dem Verein mitgeteilt und die Rate für den Januar 2020 überwiesen. Eine Einstellung der Förderung für das Jahr 2020 ist nicht möglich.

#### zu lfd. Nr. 2: 90000 02200 - Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Hundesteuer

Die geringfügige Erhöhung der Hundesteuer kann mitgetragen werden. Allerdings wird auf die ablehnende Stellungnahme im Bereich Kultur lfd. Nr. 1 verwiesen sodass der Antrag insgesamt nicht befürwortet werden kann.

#### zu lfd. Nr. 3: HHSt. 30000.71814 – Zuschüsse übrige Bereiche

Mit der DS 1279/19 – Institutionelle Förderung 2020 im kulturellen Bereich – hatte sich die Kulturdirektion bereits grundsätzlich für eine Unterstützung des Klanggerüst e. V. ausgesprochen. Der Antrag auf eine institutionelle Förderung musste dennoch abgelehnt werden, da die zusätzliche Bezuschussung eines weiteren Vereins im beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 für das Jahr 2020 nicht vorgesehen war und zudem eine Förderung die Anweisungen zur Haushaltsaufstellung, insbesondere des Nachtragshaushaltes, missachtet hätte. Es wird empfohlen einen erneuten Antrag auf institutionelle Förderung für die Haushaltsaufstellung 2021 einzubringen.



Eine institutionelle Förderung stellt grundsätzlich eine langfristige Bindung zwischen Fördermittelgeber und –nehmer dar, welcher eine angemessene Prüfung durch die Verwaltung bzw. eine vertrauensbildende Diskussion mit dem Antragsteller im zuständigen Ausschuss vorangehen sollte.

**zu lfd. Nr. 4: HHSt. 30000 71812 - Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Molsdorfer Kultursommer**

Der Verein hat einen Antrag auf Projektförderung für das Haushaltsjahr 2020 eingereicht. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur wird darüber abgestimmt. Der Molsdorfer Kultursommer ist ein Projekt, das nach der Kulturförderrichtlinie beurteilt wird. In der Haushaltsstelle 3000.71800 stehend entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Planung von Haushaltsmitteln auf einer separaten Haushaltsstelle wurde aus diesem Grund durch die Kulturdirektion abgelehnt

**zu lfd. Nr. 5: 30000.71815 - Zuschüsse übrige Bereiche**

Der Verein hat keinen Antrag auf institutionelle oder Projektförderung für das Haushaltsjahr 2020 eingereicht. Gemäß der städtischen Kulturförderrichtlinie hätte der Verein dazu die Möglichkeit gehabt. Eine nachträgliche Förderung widerspricht den Anweisungen zur Haushaltsaufstellung sowie der Kulturförderrichtlinie.

**3.2 Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion SPD**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	68000 11011	Parkeinrichtungen - Benutzungsgebühren	2.200.000	35.000	2.235.000			
2	23000 50010	Staatliche Gymnasien - Gebäudeunterhaltung lt. SN 2 (Sportplatz Heinrich-Mann-Gymnasium)				135.000	35.000	170.000
<b>Veränderung gesamt</b>				35.000			35.000	

## **Begründung:**

Nachdem die notwendigen Voruntersuchungen ergeben haben, dass auf dem Gelände des Gymnasium 5, Gustav-Freytag-Str. 65, "Heinrich-Mann", kein Erweiterungsbau eingeordnet werden kann, ist mit den zusätzlichen Mitteln der Sportplatz der Schule instand zu setzen.

## **Hinweis bei der Abstimmung:**

**lfd. Nr. 1 – Gleiche HHSt. 68000.11011 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 3 Fraktion CDU**

## Stellungnahme:

### **zu lfd. Nr. 1: 68000 11011 - Parkeinrichtungen - Benutzungsgebühren**

siehe Stellungnahme zur lfd. Nr. 3 Änderungsantrag Fraktion CDU. Eine weitere Erhöhung wird abgelehnt.

### **zu lfd. Nr. 2: HHSt. 23000.50010 – Staatliche Gymnasien - Gebäudeunterhaltung lt. SN 2**

Die schuleigene Turnhalle ist sehr klein und für den Sportunterricht der Sekundarstufe bei Klassenstärken von über 24 Schülern nicht gut nutzbar. Dazu findet der Sportunterricht aktuell bis 17:30 Uhr statt.

Da der Lehrplan für die Sekundarstufe 2 Sportinhalte formuliert, bei denen z.B. die Mannschaftssportart auf der originalen Feldgröße stattfinden sollen, bedarf es für die Sportplanung des Gymnasiums zusätzlicher Zeiten in der Multifunktionsarena und Leichtathletikhalle (Sommer-/Wintersaison) und Schwimmzeiten in der Roland-Matthes-Schwimmhalle.

Außerdem nutzt die Schule stundenweise die Schulsporthalle der Gemeinschaftsschule 1 "Friedrich Schiller". Derzeit gelingt es gerade so, den Pflichtsport für die Schule abzusichern. Die Schüler haben häufige Wechsel der Sportstätten und z. T. längere Wege zu den Sportstätten zu absolvieren.

Ein funktionaler Sportplatz auf dem Schulgelänge inkl. der notwendigen Leichtathletikanlagen würde die aktuell sehr schwierige Sportplanung des Heinrich-Mann-Gymnasiums deutlich erleichtern.

In der Sommersaison und in der Wintersaison, so es die Wetterlage zulässt, könnte so eine dringend notwendige Alternative geschaffen werden.

Wir befürworten daher eine Sanierung entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion.

Gegenwärtiger Zustand des Sportplatzes

- Rasenplatz: ohne Drainage, Rasenfläche z.T. nicht vorhanden
- Laufbahn: Belag der Laufbahn Schlacke überwuchert, uneben aus Gründen des Unfallschutzes nicht nutzbar
- 2 x Kugelstoßanlagen: Kugelstoßring uneben, Oberfläche gerissen
- Weitsprunganlage: funktionsfähig aber auch sanierungsbedürftig

### 3.3 Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion SPD

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	91100 37700	<b>Kredite</b> - Einnahmen aus Krediten von Kreditinstituten	57.300.000	150.000	57.450.000			
2	63000 95057	<b>Gemeindestraßen</b> - Gehbahnerneuerungen / Verbreiterung Gehweg Blumenstraße				600.000	150.000	750.000
<b>Veränderung gesamt</b>				150.000			150.000	

#### Begründung:

Durch eine Verbreiterung des Gehweges im Bereich Blumenstraße, zwischen den Einmündungen Gutenbergstraße und Andreasstraße, wird es möglich, neben Geh- und Radweg, auch Parkflächen oder halbseitiges Parken einzuordnen und damit einen Beitrag zur Linderung des Parkdrucks im Quartier zu leisten.

#### Stellungnahme:

Dem Änderungsantrag der Fraktion SPD kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haushaltssituation und finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt wird von der Erhöhung der Einnahmen aus Krediten abgeraten.

#### 4. Änderungsanträge Fraktion Die Linke

##### 4.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	05110.53010	Statistik – Zensus 2021 – Mieten / Leasing für bwe. Anlagevermögen	38.500	-10.000	28.500			
2	12100.60420	Förderung der Europäischen Mobilitätswoche				0	5.000	5.000
3	n.n.	Internationaler Tag gegen Rassismus (21. März)				0	5.000	5.000
4	30000.71813	<b>NEUER TITEL: Zuschuss an den Dachverband der Erfurter Kranevalsvereine</b>	35.000	0	35.000			
5								
6								
7								
8								
9								
10								

#### Begründung:

Zu 2: Die Europäische Mobilitätswoche dient dazu, Bürgerinnen und Bürgern die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher zu bringen. Wie auch vor 2019 sollte die Stadt diesen Beitrag des Klimaschutzes mittragen und unterstützen.

Zu 3: Jede Form von Rassismus ist verbunden mit Gewalt. Weltweit gehört der Rassismus zu den schlimmsten Formen von Verbrechen. Da Menschen nicht als Rassisten geboren werden, kann die Stadt mit einer finanziellen Unterstützung dazu beitragen, die mit dem Rassismus zusammenhängende Gewalt bewusst zu machen und dagegen vorzugehen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Mit diesem Grundsatz sind Hass und Gewalt nicht zu vereinbaren. Der erste Satz unserer Verfassung wird verletzt, wenn Menschen wegen ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe oder sexuellen Orientierung ausgegrenzt werden.

Zu 4: Als Haushaltsvermerk wird angefügt: "Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Dachverband im eigenen Ermessen auf Grundlage eines durch das im Dachverband zuständige Gremium bestätigten Vorschlags."

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	12099.60420	Erfurter Mobilitätswoche				0	5.000	5.000
3	02701.60410	Veranstaltungen				11.500	5.000	16.500

**Hinweis bei der Abstimmung:**

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 12099.60420 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 8 Fraktion CDU, Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme:

**zu lfd. Nr. 1: HHSt. 05110.53010 - Mieten/Leasing für bewegliches Anlagevermögen**

Es handelt sich um Ausgaben für die Anmietung von Räumen zur Durchführung der Befragung ZENSUS. Dem Antrag kann bei Bereitstellung ausreichender städtischer Flächen mit 5.000 Euro weniger gefolgt werden.

5. Änderungsanträge Fraktion AfD

5.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion AfD

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	EP 9	Ausweisung einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Mindestrücklagebestand) § 20 II ThürGemHVO	0	1.000.000	1.000.000	0	13.552.251	13.552.251
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

**Hinweis der Verwaltung zur Abstimmung:**

Der Änderungsantrag ist in der eingereichten Form nicht abstimmungsfähig, da er in sich nicht schlüssig, noch gedeckt ist!

Eine ordnungsgemäße haushaltsstellen genaue Zuordnung des Änderungsantrages ist im 1. Nachtragshaushalt 2020 daher nicht möglich.

Stellungnahme:

Inhaltlich wird bezogen auf die allgemeine Rücklage und dem Vorhalten einer Mindestrücklage auf die bereits vorliegende Beantwortung der 2. Nachfragen der AfD zur DS 0235/20 verwiesen.

Eine Zuführung an eine allgemeine Rücklage ist nur möglich, wenn innerhalb der Haushaltsdaten entsprechende Deckungsmittel erwirtschaftet werden können.

**5.2 Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion AfD**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	4561077291	Hilfen für unbegleitete ausländische junge Volljährige	1.500.000	0	0	0	0	0
2	EP5 Abschnitt 55	Veranschlagung der Einnahmen nach § 15 III ThürSportFG	0	480.000	480.000	0	480.000	480.000
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

**Hinweis der Verwaltung zur Abstimmung:**

Der Änderungsantrag ist in der eingereichten Form nicht abstimmungsfähig, da er in sich nicht schlüssig, noch gedeckt ist!

Eine ordnungsgemäße haushaltsstellen genaue Zuordnung des Änderungsantrages ist im 1. Nachtragshaushalt 2020 daher nicht möglich.

Stellungnahme:

zur lfd. Nr. 1: HHSt. 45610.77291 – Hilfe für unbegleitete ausländische junge Volljährige

Der Änderungsantrag der Fraktion AfD kann aus Sicht der Finanzverwaltung **nicht gefolgt** werden. Bei der HHSt. 45610.77291 wird keine Änderung angezeigt.

zur lfd. Nr. 2: HHSt. 90100.06140 – Zuweisung vom Land (Sportfördergesetz)

Dem Änderungsantrag kann nicht zugestimmt werden, bereits mit der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde in der HHSt. 90100.06140 mit 490.000 EUR beplant. Eine Änderung ist somit nicht mehr nötig.

**6. Änderungsanträge Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**6.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	SN3 54010 ff.	Energiekosten lt. SN 3	11.214.000	-189.500	11.024.500			
2	12100-60420	Förderung der Europäischen Mobilitätswoche				0	5.000	5.000
3	12300-65501	Fortschreibung Landschaftsplan				10.000	15.000	25.000
4	12099-65561	Begleitmaßnahmen zum Klimaschutz				60.500	19.500	80.000
5	63000-51015	Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes				100.000	150.000	250.000
6								
7								
8								
9								
10								



**Begründung:**

**Förderung der Europäischen Mobilitätswoche:** Diese europaweite Woche soll den Blick lenken auf alternative, urbane Mobilität und sollte auch in Erfurt durchgeführt werden.

**Fortschreibung Landschaftsplan:** Wir empfehlen diese Erhöhung, um den Landschaftsplan adäquat fortschreiben bzw. abschließen zu können.

**Begleitmaßnahmen zum Klimaschutz:** Im Jahre 2020 steht die Evaluierung des bestehenden Klimaschutzkonzepts und dessen Fortschreibung an. Da die Kosten nur anteilig gefördert werden, plädieren wir für die Erhöhung des städtischen Anteils. Daneben soll das vom Stadtrat beschlossene Solarprojekt mit der Partnerstadt San Miguel de Tucumán angeschoben werden sowie das Thema energetische Quartierssanierung. Schließlich werden auch Gelder für Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

**Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes:** Diese Haushaltsstelle wurde vor wenigen Jahren dafür geschaffen, um kleinteilige Maßnahmen zur Umsetzung des VEP-Radverkehr unabhängig von Straßensanierungen durchführen zu können (bspw. Bordsteinabsenkungen, Pollermarkierungen). 2019 wurde diese Haushaltsstelle überzeichnet.

**Deckungsvorschlag:** Die realen Energiekosten sind in den letzten 5 konstant deutlich unter den Ansätzen geblieben (2019 knapp 10,4 Mio. €).

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
1	DZ 02000.54010	Energiekosten	11.214.000	-189.500	11.024.500	0	5.000	5.000
2	12099.60420	Erfurter Mobilitätswoche						

**Hinweis bei der Abstimmung:**

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 02000.54010 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 1, Nr. 3 lfd. Nr. 1, Nr. 4 lfd. Nr. 1, Nr. 5 lfd. Nr. 1 und Nr. 6 lfd. Nr. 1

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungsantrag Nr. 17 und Nr. 18 Fraktion FDP

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 12099.60420 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 8 Fraktion CDU, Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 Fraktion Die Linke

Stellungnahme:

**zu lfd. Nr. 1: HHSt. Energiekosten Sammelnachweis 3**

Die Energieplanung 2020 greift für die Heizenergie auf langfristige Mittelwerte, basierend auf den monatlichen Gradtagen, zurück. Diese ist mit 3.800 Gt definiert und begründet den zurzeit vorgenommenen Planansatz. Den Bezug auf die Ist-Kosten der Jahre 2018 mit 3.443 Gt und dem Jahr 2019 mit 3.486 Gt zu nehmen, ist nicht möglich. Allein diese Differenz der Unterschreitung der Gradtage 2018 und 2019 bedeuten Mehrkosten von ca. 480.000 € bei Eintreten eines "Normalwinters".

Die deutlich unterschrittenen Ausgaben 2019 sind auch dadurch begründet, dass durch Unstimmigkeiten bei den Zählerablesungen durch das Amt 66, in der Haushaltsstelle 67200 der Straßenbeleuchtung, geringere Kosten eingetreten sind. Lagen die Ausgaben 2018 noch bei 2.216.878 € so wurden 2019 nur 1.485.809 € zur Zahlung angewiesen. Diese Kosten werden im Jahr 2020 wieder deutlich ansteigen. Unter Berücksichtigung des benannten und weiteren Punkts, zum Bsp. den deutlich gestiegenen Einkaufspreisen an der Strombörse, besteht keine Möglichkeit den zurzeit eingestellten Mittelansatz zu reduzieren.

**6.2 Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	SN3 54010 ff.	Energiekosten lt. SN 3	11.024.500	-102.000	10.922.500			
2	61020-60410	Kosten Lokale Agenda				2.500	92.500	95.000
3	61020-71820	Zuschuss Stromsparcheck Caritas				12.000	4.500	16.500
4	neu	Erfurter Spendenparlament				0	5.000	5.000
5								
6								
7								
8								
9								
10								

### Begründung:

**Kosten Lokale Agenda:** Der zukünftige Ansatz unter der HhSt. 61020.60410 "Kosten Lokale Agenda" beziffert sich wie folgt: 7.000,- für Begleitung und Umsetzung Biostadt-Fairtrade Town Erfurt, 8.000,- für Bürgerfest „Stadt im Wandel“ und fairer Adventsmarkt. Für die Begleitung der Erarbeitung und den bevorstehenden und bereits mehrfach angekündigten Abschluss der Nachhaltigkeitsstrategie (Agenda 2030) werden 2020 80.000,- € benötigt;  
Zuschuss Stromsparmcheck Caritas: Durch diesen Zuschuss spart die Stadt Erfurt ein Vielfaches der ausgegebenen Mittel im städtischen Haushalt wieder ein.

**Deckungsvorschlag:** Die realen Energiekosten sind in den letzten 5 konstant deutlich unter den Ansätzen geblieben (2019 knapp 10,4 Mio. €).

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	DZ 02000.54010	Energiekosten	11.024.500	-102.000	10.922.500			
4	02701.71831	Erfurter Spendenparlament				0	5.000	5.000

### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 02000.54010 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1, Nr. 3 lfd. Nr. 1, Nr. 4 lfd. Nr. 1, Nr. 5 lfd. Nr. 1 und Nr. 6 lfd. Nr. 1  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungsantrag Nr. 17 und Nr. 18 Fraktion FDP

### Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. Energiekosten Sammelnachweis 3

Die Energieplanung 2020 greift für die Heizenergie auf langfristige Mittelwerte, basierend auf den monatlichen Gradtagen, zurück. Diese ist mit 3.800 Gt definiert und begründet den zurzeit vorgenommenen Planansatz. Den Bezug auf die Ist-Kosten der Jahre 2018 mit 3.443 Gt und

dem Jahr 2019 mit 3.486 Gt zu nehmen, ist nicht möglich. Allein diese Differenz der Unterschreitung der Gradtage 2018 und 2019 bedeuten Mehrkosten von ca. 480.000 € bei Eintreten eines "Normalwinters".

Die deutlich unterschrittenen Ausgaben 2019 sind auch dadurch begründet, dass durch Unstimmigkeiten bei den Zählerablesungen durch das Amt 66, in der Haushaltsstelle 67200 der Straßenbeleuchtung, geringere Kosten eingetreten sind. Lagen die Ausgaben 2018 noch bei 2.216.878 EUR, so wurden 2019 nur 1.485.809 EUR zur Zahlung angewiesen. Diese Kosten werden im Jahr 2020 wieder deutlich ansteigen. Unter Berücksichtigung des benannten und weiteren Punkts, zum Bsp. den deutlich gestiegenen Einkaufspreisen an der Strombörse, besteht keine Möglichkeit den zurzeit eingestellten Mittelansatz zu reduzieren.

#### **zu lfd. Nr. 4: HHSt. 02701.71831 - Erfurter Spendenparlament**

Das Erfurter Spendenparlament als Projekt der BürgerStiftungErfurt entscheidet in einem Plenum über die Verwendung von vereinnahmten Spendengeldern. Dem Antrag in 2020 diesem Parlament 5.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen, kann nicht entsprochen werden. Bei dem besagten Plenum, bzw. wie die Namensgebung von dem Parlament bereits ausführt, handelt es sich um Spenden.

Gem. § 53 Abs. 1 ThürKO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dies umfasst die eigenen und die übertragenen Aufgaben (Vgl. §§ 2 und 3 ThürKO). Die eigenen Aufgaben sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben. Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben kann die Gemeinde durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichtet werden.

Die Verteilung von Spendengeldern gehört weder zu den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft noch zu den durch Gesetz übertragenen Aufgaben und somit nicht zur stetigen Aufgabenerfüllung.

Ein weiterer Hinweis, dass eine Kommune keine Spenden an andere vergibt, ist, dass die Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden keine HHSt. dafür vorsieht.

Die Verteilung der vereinnahmten Spenden wird durch das Plenum entschieden. Hier hat die Stadt Erfurt keine Entscheidungsmöglichkeit, welcher Antrag bewilligt wird. Die Verwendung der finanziellen Mittel obliegt somit nicht der Stadt Erfurt.

### 6.3 Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	SN3 54010 ff.	Energiekosten lt. SN 3	10.922.500	-10.000	10.912.500			
2	91000-30000	Zuführung vom Verw.haushalt	20.933.254	-10.000	20.923.254			
3	91000-86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				20.933.254	10.000	20.943.254
4	68100-95038	Fahrradabstellplätze/anlagen				40.000	10.000	50.000
5								
6								
7								
8								

Begründung:

**Fahrradabstellplätze/anlagen:** Mit diesen Mitteln sollen weitere Fahrradabstellanlagen (auch in der Innenstadt) finanziert werden.

**Deckungsvorschlag:** Die realen Energiekosten sind in den letzten 5 konstant deutlich unter den Ansätzen geblieben (2019 knapp 10,4 Mio. €).

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	<b>DZ 02000.54010</b>	Energiekosten	10.922.500	-10.000	10.912.500			
2	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt				20.933.254	<b>10.000</b>	<b>20.943.254</b>
3	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				20.933.254	10.000	20.943.254

### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 02000.54010 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1, Nr. 2 lfd. Nr. 1, Nr. 4 lfd. Nr. 1, Nr. 5 lfd. Nr. 1 und Nr. 6 lfd. Nr. 1  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungsantrag Nr. 17 und Nr. 18 Fraktion FDP  
lfd. Nr. 2 - gleiche HHSt. 91000.30000 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 4b Fraktion CDU  
lfd. Nr. 3 – Gleiche HHSt. 68100.95038 wie Änderungsantrag Nr. 24 Fraktion FDP

### Stellungnahme:

#### zu lfd. Nr. 1: HHSt. Energiekosten Sammelnachweis 3

Die Energieplanung 2020 greift für die Heizenergie auf langfristige Mittelwerte, basierend auf den monatlichen Gradtagen, zurück. Diese ist mit 3.800 Gt definiert und begründet den zurzeit vorgenommenen Planansatz. Den Bezug auf die Ist-Kosten der Jahre 2018 mit 3.443 Gt und dem Jahr 2019 mit 3.486 Gt zu nehmen, ist nicht möglich. Allein diese Differenz der Unterschreitung der Gradtage 2018 und 2019 bedeuten Mehrkosten von ca. 480.000 € bei Eintreten eines "Normalwinters".

Die deutlich unterschrittenen Ausgaben 2019 sind auch dadurch begründet, dass durch Unstimmigkeiten bei den Zählerablesungen durch das Amt 66, in der Haushaltsstelle 67200 der Straßenbeleuchtung, geringere Kosten eingetreten sind. Lagen die Ausgaben 2018 noch bei 2.216.878 EUR, so wurden 2019 nur 1.485.809 EUR zur Zahlung angewiesen. Diese Kosten werden im Jahr 2020 wieder deutlich ansteigen. Unter Berücksichtigung des benannten und weiteren Punkts, zum Bsp. den deutlich gestiegenen Einkaufspreisen an der Strombörse, besteht keine Möglichkeit den zurzeit eingestellten Mittelansatz zu reduzieren.

#### zu lfd. Nr. 4: HHSt. 68100.95038 - Fahrradabstellplätze/anlagen

Dem Antrag der Fraktion Bündnis90/die Grünen muss wegen fehlender Deckung aus dem SN 3 abgelehnt werden.

#### 6.4 Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	SN3 54010 ff.	Energiekosten lt. SN 3	10.912.500	-20.000	10.892.500			
2	3.101.094.020	Baumaßnahmen Angermuseum				0	20.000	20.000
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Begründung:

**Angermuseum:** Für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde ein Änderungsantrag beschlossen, ein externes Büro mit einer Studie für die Umsetzbarkeit einse Cafés im Foyer des Angermuseums zu beauftragen. Die Mittel wurden 2019 nicht abgerufen. Für 2020 werden die Mittel erneut eingestellt mit dem Verweis, dass diese Studie nicht von der Stadtverwaltung erstellt sondern ein externes Büro damit beauftragt werden soll.

**Deckungsvorschlag:** Die realen Energiekosten sind in den letzten 5 konstant deutlich unter den Ansätzen geblieben (2019 knapp 10,4 Mio. €).

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	DZ 02000.54010	Energiekosten	10.912.500	-20.000	10.892.500			
2	31010.94020	Baumaßnahmen Angermuseum				0	20.000	20.000

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 02000.54010 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1, Nr. 2 lfd. Nr. 1, Nr. 3 lfd. Nr. 1, Nr. 5 lfd. Nr. 1 und Nr. 6 lfd. Nr. 1  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungsantrag Nr. 17 und Nr. 18 Fraktion FDP

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. Energiekosten Sammelnachweis 3

Die Energieplanung 2020 greift für die Heizenergie auf langfristige Mittelwerte, basierend auf den monatlichen Gradtagen, zurück. Diese ist mit 3.800 Gt definiert und begründet den zurzeit vorgenommenen Planansatz. Den Bezug auf die Ist-Kosten der Jahre 2018 mit 3.443 Gt und dem Jahr 2019 mit 3.486 Gt zu nehmen, ist nicht möglich. Allein diese Differenz der Unterschreitung der Gradtage 2018 und 2019 bedeuten Mehrkosten von ca. 480.000 € bei Eintreten eines "Normalwinters".

Die deutlich unterschrittenen Ausgaben 2019 sind auch dadurch begründet, dass durch Unstimmigkeiten bei den Zählerablesungen durch das Amt 66, in der Haushaltsstelle 67200 der Straßenbeleuchtung, geringere Kosten eingetreten sind. Lagen die Ausgaben 2018 noch bei 2.216.878 EUR so wurden 2019 nur 1.485.809 EUR zur Zahlung angewiesen. Diese Kosten werden im Jahr 2020 wieder deutlich ansteigen. Unter Berücksichtigung des benannten und weiteren Punkts, zum Bsp. den deutlich gestiegenen Einkaufspreisen an der Strombörse, besteht keine Möglichkeit den zurzeit eingestellten Mittelansatz zu reduzieren.



zu lfd. Nr. 2: HHSt. 31010.94020 – Baumaßnahmen Angermuseum

Im Jahr 2019 ist aus Kapazitätsgründen keine Planung beauftragt worden. Auch im Jahr 2020 werden nach aktueller Einschätzung keine internen wie externe Kapazitäten zur Verfügung stehen. Da die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 in der Finanzplanung enthalten sind ist es aus bautechnischen Gründen sinnvoll die finanziellen Mittel für die Planung der Maßnahme im Jahr 2022 einzustellen.

6.5 Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	SN3 54010 ff.	Energiekosten lt. SN 3	10.892.500	-40.000	10.852.500			
2	30000.xxxxx	Zuschüsse übrige Bereiche Klanggerüst				0	40.000	40.000
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Begründung:

**Klanggerüst:** Das Klanggerüst engagiert sich seit mehr als 10 Jahren in der Erfurter Kulturszene, ist Anlaufstelle für junge Künstler\*innen und bietet insbesondere im Erfurter Norden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten. Über all die Jahre wurde die Arbeit im Ehrenamt geleistet, stößt aber zunehmend an ihre Grenzen. Eine Unterstützung einer Projektmanagerstelle würde die Vereinsarbeit stark entlasten und eine langfristige Arbeit des Vereins ermöglichen.

**Deckungsvorschlag:** Die realen Energiekosten sind in den letzten 5 Jahren konstant deutlich unter den Ansätzen geblieben (2019 knapp 10,4 Mio. €).

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	DZ 02000.54010	Energiekosten	10.892.500	-40.000	10.852.500			
2	30000.71814	Zuschuss Klanggerüst e.V.				0	40.000	40.000

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 02000.54010 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1, Nr. 2 lfd. Nr. 1, Nr. 3 lfd. Nr. 1, Nr. 4, lfd. Nr. 1 und Nr. 6 lfd. Nr. 1  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungsantrag Nr. 17 und Nr. 18 Fraktion FDP

lfd. Nr. 2 – Gleiche HHSt. 30000.71814 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 3 Fraktion SPD

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. Energiekosten Sammelnachweis 3

Die Energieplanung 2020 greift für die Heizenergie auf langfristige Mittelwerte, basierend auf den monatlichen Gradtagen, zurück. Diese ist mit 3.800 Gt definiert und begründet den zurzeit vorgenommenen Planansatz. Den Bezug auf die Ist-Kosten der Jahre 2018 mit 3.443 Gt und dem Jahr 2019 mit 3.486 Gt zu nehmen, ist nicht möglich. Allein diese Differenz der Unterschreitung der Gradtage 2018 und 2019 bedeuten Mehrkosten von ca. 480.000 € bei Eintreten eines "Normalwinters".

Die deutlich unterschrittenen Ausgaben 2019 sind auch dadurch begründet, dass durch Unstimmigkeiten bei den Zählerablesungen durch das Amt 66, in der Haushaltsstelle 67200 der Straßenbeleuchtung, geringere Kosten eingetreten sind. Lagen die Ausgaben 2018 noch bei 2.216.878 EUR so wurden 2019 nur 1.485.809 EUR zur Zahlung angewiesen. Diese Kosten werden im Jahr 2020 wieder deutlich ansteigen. Unter Berücksichtigung des benannten und weiteren Punkts, zum Bsp. den deutlich gestiegenen Einkaufspreisen an der Strombörse, besteht keine Möglichkeit den zurzeit eingestellten Mittelansatz zu reduzieren.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 30000.71814 – Zuschuss Klanggerüst e.V.

Mit der DS 1279/19 – Institutionelle Förderung 2020 im kulturellen Bereich – hatte sich die Kulturdirektion bereits grundsätzlich für eine Unterstützung des Klanggerüst e. V. ausgesprochen. Der Antrag auf eine institutionelle Förderung musste dennoch abgelehnt werden, da die zusätzliche Bezuschussung eines weiteren Vereins im beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 für das Jahr 2020 nicht vorgesehen war und zudem eine Förderung die Anweisungen zur Haushaltsaufstellung, insbesondere des Nachtragshaushaltes, missachtet hätte. Es wird empfohlen einen erneuten Antrag auf institutionelle Förderung für die Haushaltsaufstellung 2021 einzubringen. Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sind abzulehnen.

6.6 Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	SN3 54010 ff.	Energiekosten lt. SN 3	10.852.500	-27.250	10.825.250			
2	SN 2 - neu	neue Stelle der/des Radverkehrsbeauftragten				0	27.250	27.250
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Begründung:

**Radverkehrsbeauftragte\*r:** Gemäß der Drucksache 2409/19 soll für die Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte "Radverkehrskonzept" eine neue Stelle für eine/n Radverkehrsbeauftragte\*n geschaffen werden. Mit den hier vorheschlagenen Mitteln gehen wir davon aus, dass die neue Stelle nach der Genehmigung des Nachtragshaushalts und dem Bewerbungsverfahren etwa gegen Jahresmitte besetzt werden könnte. In ihrer Stellungnahme zur Drucksache 2409/19 unterstrich die Stadtverwaltung den Bedarf und begrüßte die Schaffung dieser neuen Stelle.

**Deckungsvorschlag:** Die realen Energiekosten sind in den letzten 5 konstant deutlich unter den Ansätzen geblieben (2019 knapp 10,4 Mio. €).

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	DZ 02000.54010	Energiekosten	10.852.500	-27.250	10.825.250			
2	60200.40000	Personalausgaben				0	27.250	27.250

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 02000.54010 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1, Nr. 2 lfd. Nr. 1, Nr. 3 lfd. Nr. 1, Nr. 4, lfd. Nr. 1 und Nr. 5 lfd. Nr. 1  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungsantrag Nr. 17 und Nr. 18 Fraktion FDP

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 75100.40000 wie Änderungsantrag Nr. 19 Fraktion FDP

Hinweis aus der Verwaltung:

Die Einrichtung einer neuen Planstelle erfordert die Korrektur die Änderung des Stellenplanes müsste zeitgleich mit der Bestätigung des Änderungsantrages beschlossen werden.

## Stellungnahme:

### **zu lfd. Nr. 1: HHSt. Energiekosten Sammelnachweis 3**

Die Energieplanung 2020 greift für die Heizenergie auf langfristige Mittelwerte, basierend auf den monatlichen Gradtagen, zurück. Diese ist mit 3.800 Gt definiert und begründet den zurzeit vorgenommenen Planansatz. Den Bezug auf die Ist-Kosten der Jahre 2018 mit 3.443 Gt und dem Jahr 2019 mit 3.486 Gt zu nehmen, ist nicht möglich. Allein diese Differenz der Unterschreitung der Gradtage 2018 und 2019 bedeuten Mehrkosten von ca. 480.000 € bei Eintreten eines "Normalwinters".

Die deutlich unterschrittenen Ausgaben 2019 sind auch dadurch begründet, dass durch Unstimmigkeiten bei den Zählerablesungen durch das Amt 66, in der Haushaltsstelle 67200 der Straßenbeleuchtung, geringere Kosten eingetreten sind. Lagen die Ausgaben 2018 noch bei 2.216.878 EUR, so wurden 2019 nur 1.485.809 EUR zur Zahlung angewiesen. Diese Kosten werden im Jahr 2020 wieder deutlich ansteigen. Unter Berücksichtigung des benannten und weiteren Punkts, zum Bsp. den deutlich gestiegenen Einkaufspreisen an der Strombörse, besteht keine Möglichkeit den zurzeit eingestellten Mittelansatz zu reduzieren.

### **zu lfd. Nr. 2: SN 2 – neu – neue Stelle der/des Radverkehrsbeauftragten**

Gemäß der Drucksache 2409/19 soll für die Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte "Radverkehrskonzept" eine neue Stelle für eine/n Radverkehrsbeauftragte\*n geschaffen werden. Mit den hier vorgeschlagenen Mitteln gehen wir davon aus, dass die neue Stelle nach der Genehmigung des Nachtragshaushalts und dem Bewerbungsverfahren etwa gegen Jahresmitte besetzt werden könnte. In ihrer Stellungnahme zur Drucksache 2409/19 unterstrich die Stadtverwaltung den Bedarf und begrüßte die Schaffung dieser neuen Stelle.

Deckungsvorschlag: Die realen Energiekosten sind in den letzten 5 Jahren konstant deutlich unter den Ansätzen geblieben (2019 knapp 10,4 Mio. €).

Aus fachlicher Sicht kann die Aufstockung der Mittel in den HH-Stellen

63000.51015 zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und des SN 1 für die Einstellung des Radverkehrsbeauftragten nachvollzogen werden, jedoch kann dem Vorschlag zur Deckung wie bereits dargelegt nicht zugestimmt werden.

7. Änderungsanträge Fraktion Mehrwertstadt

keine

8. Änderungsanträge Fraktion Freie Wähler / Piraten

8.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Freie Wähler/Piraten

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	75100.57510	Amtsspezifisches Verbr.material	130.000	-50.000	80.000			
2	?????????	Kaufanreizprämie Lastenräder				0	50.000	50.000
3	77010.53011	Leasing Fahrzeuge	80.000	-30.000	50.000			
4	12100.51400	Unterhaltung von Wanderwegen				6.000	15.000	21.000
5	58200.94060	Baumpflanzungen				250.000	13.000	265.000
6	?????????	Festveranstaltung 30 Jahre StR				0	2.000	2.000
7								
8								
9								
10								

Begründung:

Der Änderungsantrag Zeile 1 und 2 stellt die finanzielle Deckung für den BP 01 der Fraktion Freie Wähler/PIRATEN dar.

Die Änderung in Zeile 6 stellt die finanzielle Deckung zur DS 0051/20 dar.

Die Änderung in Zeile 4 soll zur allgemeinen Ertüchtigung von Wanderwegen dienen und im speziellen zur Reparatur zweier völlig zerstörter Brücken im Weißbachtal.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	75100.57510	Amtsspezifisches Verbrauchsmaterial	123.500	-50.000	73.500			
2	77010.71800	Zuschuss Lastenräder				0	50.000	50.000
3	77010.53011	Leasing Fahrzeuge	130.000	-30.000	100.000			
4	12100.51400	Verkehrssicherungspflicht/ Unterhaltung von Wanderwegen				0	15.000	15.000
5	58200.96000	Baumpflanzungen				280.000	13.000	293.000
6	00100.60400	Veranstaltungen				15.300	2.000	17.300

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr 3 – gleiche HHSt. 77010.53011 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 Fraktion CDU

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 75100.57510 - Amtsspezifisches Verbrauchsmaterial

Der Planansatz im aktuellen Haushaltsplan 2019/2020 beträgt 123.500 EUR nicht wie im Änderungsantrag 130.000 EUR. Der Reduzierung in Höhe von 50.000 EUR können wir nicht zustimmen. Bei dem Unterabschnitt 75100 "Bestattungsinstitut" handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, d.h. Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben, also Ausgaben können nur im Rahmen der Einnahmen verausgabt werden. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgabe-Haushaltsstellen im Unterabschnitt 75100 umsatzsteuerlich zu betrachten sind. Deshalb kann nicht wahlweise einfach eine einzelne HHSt. gekürzt werden, denn diese kann immer auch in Verbindung mit einer Einnahme-HHSt. stehen. Speziell diese Haushaltsstelle dient zur Beschaffung von Särgen, Urnen, Sargausstattungen und dem allgemeinen Bestattungsbedarf. Aufgrund von Einzelpreiserhöhungen kommt es zu Kostensteigerungen. Daher kann der Planansatz nicht verringert werden.

### **zu lfd. Nr. 3: HHSt. 77010.53011 - Leasing Fahrzeuge**

Der Reduzierung in Höhe von 30.000 EUR können wir nicht zustimmen. Da Anschlussleasingverträge flächendeckend über alle Bereiche, also den gesamten Deckungsring der Gr. 53011 abgeschlossen werden und bestehende Verträge meist über vier Jahr abgeschlossen weiter laufen. Aufgrund dessen und vor allem auch durch die neu geltenden Abgasnormen, welche zu einer Preiserhöhung der Fahrzeuge um mindestens 10 % führt, sind ein weiterer Grund für die Erhöhung des Finanzbedarfes. Des Weiteren sind wir angehalten E-Mobilität zu beschaffen, was aber bedeutet, dass die Leasingraten von 100 bis 150 EUR teurer sind als zu herkömmlichen Fahrzeugen. Daher war es unsererseits unausweichlich die Planansätze zum Nachtragshaushalt dahingehend anzupassen, also einzelne Planansätze zu erhöhen. Nochmals der Hinweis, dass bei der Gruppierung 53011 immer der gesamte Deckungsring zu betrachten ist. Sollte es zu Kürzungen in der Gruppierung 53011 "Leasing Fahrzeuge" kommen, können in einigen Bereichen keine Anschlussleasingverträge abgeschlossen werden und somit kann der Fahrzeugersatz nicht stattfinden. Daher kann der Planansatz nicht gekürzt werden.

### **zu lfd. Nr. 5: HHSt. 58200.94600 - Baumpflanzungen**

Der Erhöhung der HHSt. stimmen wir vom Grunde her zu, da der Bedarf an Nachpflanzungen unbestritten ist. Der Planansatz bei den Baumersatzpflanzungen wurde zur Haushaltsaufstellung bereits unsererseits erhöht.

Die Realisierung von Baumersatzpflanzungen ist ein komplexer und aufwändiger Abstimmungs- und Genehmigungsprozess, indem die beteiligten Fachämter sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen beteiligt werden. Dieser erfordert eine koordinierte Entwurfs- und Ausführungsplanung auch für Einzelstandorte, damit alle technischen und funktionalen Belange Berücksichtigung finden. Denn nicht nur die vegetationstechnischen Rahmenbedingungen für eine Standortoptimierung (12m<sup>3</sup> Wurzelraum) sind zu prüfen und abzustimmen, sondern auch die Anforderungen des fließenden und ruhenden Verkehrs, des Brandschutzes, der Ver- und Entsorgungseinrichtungen und der Stadtbeleuchtung.

Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses werden Standorte zunehmend aufgrund von Leitungsbeständen von den Versorgungsunternehmen für eine Wiederbepflanzung abgelehnt oder sie eignen sich aufgrund der Standorteigenschaften nicht für eine Ersatzpflanzung. Der Nutzungsdruck auf den ober- und unterirdischen Bauraum ist erheblich und verschärft sich von Jahr zu Jahr. Ersatzpflanzungen sind dann an anderer Stelle vorzunehmen. Geeignete Ausweich- und Ersatzflächen für Baumpflanzungen stehen dem Garten- und Friedhofsamt jedoch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die Kosten für eine Baumersatzpflanzung mit mindestens 3- jähriger Pflege variieren je nach Anzahl der Bäume, nach individuellem Standort und baulichem Aufwand im Straßenraum zwischen 1500,- und 6500,- EUR.



## 9. Änderungsanträge Fraktion FDP

### 9.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	.91100.80700	Zinsen an Kreditinstitute	2.428.900	-110.000	2.318.900			
	.76000.50000	Gebäudeunterhaltung Bürgerhäuser				90.000	110.000	200.000

#### Begründung:

Die Stadt Erfurt hat im Jahr 2019 insgesamt rund 2,015 Mio. € Zinsen für laufende Kredite an Kreditinstitute gezahlt.

Im Jahr 2019 wurden keine der geplanten Kreditmittel in Höhe von bis zu 30 Mio. € aufgenommen.

Im Jahr 2019 wurden auslaufende Kredite (Umschuldung) mit einer Restschuld in Höhe von 13,885 Mio. € abgelöst und nicht verlängert (prolongiert).

Die für das Jahr 2020 neu aufzunehmenden Kredite in Höhe von 60 Mio. € werden erstens nicht in diesem Umfang benötigt und können bei Bedarf zweitens ohne nennenswerte Effektivverzinsung (aktuell 0,06 %) abgeschlossen werden.

Im Mai 2020 auslaufende Kredite (Umschuldung) mit einem durchschnittlichen Effektivzins von ca. 3,6 % können bei Bedarf ebenso mit dem aktuellen Effektivzinssatz verlängert (prolongiert) werden. Dadurch ergeben sich Einsparungen von ca. 250.000 € p.a. (ca. 150.000 € in 2020) Insgesamt ergeben sich somit gegenüber 2019 (2,015 Mio. €) deutliche Einsparmöglichkeiten gegenüber dem Ansatz von 2.428.900!

Die Gebäudeunterhaltung der Bürgerhäuser in mehreren Ortsteilen und Ortschaften wurde seit Jahren vernachlässigt. Hier soll die Möglichkeit für die Umsetzung bereits länger ausstehender Instandhaltungsmaßnahmen gegeben werden.

Stellungnahme:

**zu HHSt. 91100.80700 – Zinsen an Kreditinstitute**

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung gefolgt werden. Das verbleibende Budget für Zinsausgaben eventueller Kreditneuaufnahmen wird als ausreichend eingeschätzt.

**zu HHSt. 76000.50000 - Gebäudeunterhaltung Bürgerhäuser**

Bei Bereitstellung der finanziellen Mittel werden diese für Instandhaltungsmaßnahmen durch das Amt 23 umgesetzt werden können.

**9.2 Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	.91100.80700	Zinsen an Kreditinstitute	2.318.900	-50.000	2.268.900			
	.59200.51200	Unterhaltung Spielplätze				150.000	50.000	200.000
		Ergebnis	0					

**Begründung:**

Die Stadt Erfurt hat im Jahr 2019 insgesamt rund 2,015 Mio. € Zinsen für laufende Kredite an Kreditinstitute gezahlt.

Im Jahr 2019 wurden keine der geplanten Kreditmittel in Höhe von bis zu 30 Mio. € aufgenommen.

Im Jahr 2019 wurden auslaufende Kredite (Umschuldung) mit einer Restschuld in Höhe von 13,885 Mio. € abgelöst und nicht verlängert (prolongiert).

Die für das Jahr 2020 neu aufzunehmenden Kredite in Höhe von 60 Mio. € werden erstens nicht in diesem Umfang benötigt und können bei Bedarf zweitens ohne nennenswerte Effektivverzinsung (aktuell weniger als 0,10 %) abgeschlossen werden.

Im Mai 2020 auslaufende Kredite (Umschuldung) mit einem durchschnittlichen Effektivzins von ca. 3,6 % können bei Bedarf ebenso mit dem aktuellen Effektivzinssatz verlängert (prolongiert) werden. Dadurch ergeben sich Einsparungen von ca. 250.000 € p.a. (ca. 150.000 € in 2020) Insgesamt ergeben sich somit gegenüber 2019 (2,015 Mio. €) deutliche Einsparmöglichkeiten gegenüber dem Ansatz von 2.318.900!

Der Bereich Spielplätze bekommt 2020 lt. Stellenplan 0,25 VbE mehr Personal und hat damit gegenüber dem letzten Haushaltsstand (zum 01.07.2018 Ist-Besetzung 0,475 VbE) deutlich mehr Manpower, die natürlich mehr finanzielle Mittel im Rahmen des deutlich höheren Bedarfs zur Verfügung haben muss. Im Jahr 2020 müssen flächendeckend Reparaturen erfolgen, ab 2021 sind hier deutlich mehr Mittel für größere Instandsetzungen vorzusehen.

Stellungnahme:

**zu HHSt. 91100.80700 – Zinsen an Kreditinstitute**

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung gefolgt werden. Das verbleibende Budget für Zinsbelastungen aus eventuellen Neukreditverträgen wird als ausreichend eingeschätzt.

**zu HHSt. 59200.51200 - Unterhaltung Spielplätze**

Der Erhöhung in Höhe von 50.000 EUR stimmen wir zu. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich personell im Bereich Spielplätze im Jahr 2020 nichts ändert. Es steht der gleiche Manpower zu Verfügung wie bisher. Aufgrund der zusätzlichen Überprüfung von den Spielplätzen an BUGA-tangierenden Flächen sowie dortigen neu hinzukommenden Spiel- und Freizeitflächen, welche nicht in die UA 61540/61550 "BUGA" gehören, werden HH-Mittel benötigt. Daher wird der Erhöhung zugestimmt.

**9.3 Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
3	.91100.80700	Zinsen an Kreditinstitute	2.268.900	25.000	2.243.900			
	.33140.71820	Zuschuss Schotte				265.000	25.000	290.000

		Ergebnis		0

**Begründung:**

Die Stadt Erfurt hat im Jahr 2019 insgesamt rund 2,015 Mio. € Zinsen für laufende Kredite an Kreditinstitute gezahlt.

Im Jahr 2019 wurden keine der geplanten Kreditmittel in Höhe von bis zu 30 Mio. € aufgenommen.

Im Jahr 2019 wurden auslaufende Kredite (Umschuldung) mit einer Restschuld in Höhe von 13,885 Mio. € abgelöst und nicht verlängert (prolongiert).

Die für das Jahr 2020 neu aufzunehmenden Kredite in Höhe von 60 Mio. € werden erstens nicht in diesem Umfang benötigt und können bei Bedarf zweitens ohne nennenswerte Effektivverzinsung (aktuell weniger als 0,10 %) abgeschlossen werden.

Im Mai 2020 auslaufende Kredite (Umschuldung) mit einem durchschnittlichen Effektivzins von ca. 3,6 % können bei Bedarf ebenso mit dem aktuellen Effektivzinssatz verlängert (prolongiert) werden. Dadurch ergeben sich Einsparungen von ca. 250.000 € p.a. (ca. 150.000 € in 2020) Insgesamt ergeben sich somit gegenüber 2019 (2,015 Mio. €) deutliche Einsparmöglichkeiten gegenüber dem Ansatz von 2.268.900!

Das Kindertheater Schotte ist weit über die Grenzen von Erfurt anerkannt und erfolgreich in der Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung und -bildung aktiv. Seit Jahren musste das Team der Schotte Beschränkungen und Mittelkürzungen ertragen. Mit der zusätzlichen Erweiterung der zur Verfügung stehenden Mittel sollen dringend notwendige Arbeitsmittel und Produktionsmaterialien angeschafft werden.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	91100.80700	Zinsen an Kreditinstitute	2.268900	-25.000	2.243.900			
	33140.71800	Zuschuss Schotte				265.000	25.000	290.000

Stellungnahme:

### zu HHSt. 91100.80700 – Zinsen an Kreditinstitute

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden (siehe Ausführungen zur Schotte).

### zu HHSt. 33140.71800 - Zuschuss Schotte

Das Theater "Die Schotte" e.V. leistet eine sehr anerkannte und hochwertige Arbeit im Bereich der Jugendbildung und wird seit vielen Jahren institutionell durch die Kulturdirektion unterstützt. Der Argumentation der FDP-Fraktion kann jedoch nicht gefolgt werden. Seit 2016 ist die Höhe der institutionellen Förderung jährlich gestiegen (2016: 175.000 €, 2017: 200.000 €, 2018: 204.000 €, 2019: 235.000 €, 2020: 265.000 €), allein die Erhöhung des Zuschusses zwischen 2019 und 2020 beträgt 30.000 €. Eine zusätzliche Erhöhung der Förderung wird daher momentan nicht als zwingend angesehen und wäre auch gegenüber anderen institutionell geförderten Vereinen (die mit erheblich geringeren Zuwendungen auskommen müssen) unverhältnismäßig.

Der Schotte wurde bereits mitgeteilt, dass in diesem Jahr Mittel i. H. v. 265.000 € zur Verfügung stehen, die massive Erhöhung zu 2019 wurde vom Verein freudig und dankbar aufgenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

### 9.4 Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
4	.91100.80700	Zinsen an Kreditinstitute	2.243.900	-40.000	2.203.900			
	.33300.41640	Beschäftigungsentgelte				425.000	25.000	450.000
	.33300.59010	Lehr- und Unterrichtsmittel				50.000	15.000	65.000
		Ergebnis	0					

#### Begründung:

Die Stadt Erfurt hat im Jahr 2019 insgesamt rund 2,015 Mio. € Zinsen für laufende Kredite an Kreditinstitute gezahlt.

Im Jahr 2019 wurden keine der geplanten Kreditmittel in Höhe von bis zu 30 Mio. € aufgenommen.

Im Jahr 2019 wurden auslaufende Kredite (Umschuldung) mit einer Restschuld in Höhe von 13,885 Mio. € abgelöst und nicht verlängert (prolongiert).

Die für das Jahr 2020 neu aufzunehmenden Kredite in Höhe von 60 Mio. € werden erstens nicht in diesem Umfang benötigt und können bei Bedarf zweitens ohne nennenswerte Effektivverzinsung (aktuell weniger als 0,10 %) abgeschlossen werden.

Im Mai 2020 auslaufende Kredite (Umschuldung) mit einem durchschnittlichen Effektivzins von ca. 3,6 % können bei Bedarf ebenso mit dem aktuellen Effektivzinssatz verlängert (prolongiert) werden. Dadurch ergeben sich Einsparungen von ca. 250.000 € p.a. (ca. 150.000 € in 2020) Insgesamt ergeben sich somit gegenüber 2019 (2,015 Mio. €) deutliche Einsparmöglichkeiten gegenüber dem Ansatz von 2.243.900!

Die kommunale Musikschule bietet vielen Kindern, insbesondere aus einkommensschwachen Familien, die Möglichkeit, ein Instrument zu lernen bzw. eine musikalische Ausbildung zu bekommen. Die vielen Nachfragen können leider nicht bedient werden. Hauptproblem sind dabei die verfügbaren Stunden der Instrumental-Lehrer, die in einer großen Zahl bereits als freie Kräfte auf Honorarbasis beschäftigt sind. Hier kann mit weiteren Verfügungsmittel das Angebot für Übungsstunden deutlich ausgebaut werden, inklusive der Anschaffung der dafür notwendigen Instrumente.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	33300.41610	Beschäftigungsentgelte				425.000	25.000	450.000

Stellungnahme:

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung gefolgt werden. Das verbleibende Budget für Zinsbelastungen aus eventuellen Neukreditverträgen wird als ausreichend eingeschätzt.

## 9.5 Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion FDP

VWH  VMH

HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
		<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
		von 2020			nach 2020		
		derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
.91100.80700	Zinsen an Kreditinstitute	2.204.900	-400.000	1.804.900			
.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				20.933.254	21.333.254	
	Ergebnis	0					

### Begründung:

Die Stadt Erfurt hat im Jahr 2019 insgesamt rund 2,015 Mio. € Zinsen für laufende Kredite an Kreditinstitute gezahlt.

Im Jahr 2019 wurden keine der geplanten Kreditmittel in Höhe von bis zu 30 Mio. € aufgenommen.

Im Jahr 2019 wurden auslaufende Kredite (Umschuldung) mit einer Restschuld in Höhe von 13,885 Mio. € abgelöst und nicht verlängert (prolongiert).

Die für das Jahr 2020 neu aufzunehmenden Kredite in Höhe von 60 Mio. € werden erstens nicht in diesem Umfang benötigt und können bei Bedarf zweitens ohne nennenswerte Effektivverzinsung (aktuell weniger als 0,10 %) abgeschlossen werden.

Im Mai 2020 auslaufende Kredite (Umschuldung) mit einem durchschnittlichen Effektivzins von ca. 3,6 % können bei Bedarf ebenso mit dem aktuellen Effektivzinssatz verlängert (prolongiert) werden. Dadurch ergeben sich Einsparungen von ca. 250.000 € p.a. (ca. 150.000 € in 2020) Insgesamt ergeben sich somit gegenüber 2019 (2,015 Mio. €) deutliche Einsparmöglichkeiten gegenüber dem Ansatz von 2.204.900!

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierbei verfügbaren Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	91100.80700	Zinsen an Kreditinstitute	2.203.900	-400.000	1.803.900			

Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der ÄA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden. Hierbei ist anzuführen, dass sich die Zinsausgaben für bestehende Kreditverpflichtungen inklusive Umschuldungen im Jahr 2020 auf rd. 1,6 Mio. EUR belaufen. Weitere Zinsbelastungen für im Haushalt veranschlagte Kreditneuaufnahmen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt einschätzbar. Der tatsächliche Kreditaufnahmebetrag und -zeitpunkt sind dabei maßgebend. Aktuellen Hochrechnungen zufolge sollten jedoch mindestens 0,3 bis 0,4 Mio. EUR für Zinsausgaben aus neuen Kreditverträgen eingeplant werden.



## 9.6 Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
6	.88000.54800	Bewirtschaftungskosten Radhäuser	51.000	-19.000	32.000			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				19.091.601	19.000	
		Ergebnis	0					

### Begründung:

Die Bewirtschaftung der Radhäuser I + II am Hauptbahnhof sollte ursprünglich für die Stadt kostenfrei an einen externen Betreiber übertragen werden.

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sind bis dahin die notwendigen Mittel auf das Nötigste zu beschrenken.

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sind (2017: 29 T€; 2018: 29 T€; 2019: 31 T€) 32.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	88000.54800	Bewirtschaftungskosten (Unterhaltungskosten für die Fahrradabstellanlage Bahnhofstraße 22 und Spielbergtor)	15.800	-19.000				
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				20.933.254	19.000	20.952.254

Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

zu HHSt. 88000.54800 - Bewirtschaftungskosten (Unterhaltungskosten für die Fahrradabstellanlage Bahnhofstraße 22 und Spielbergtor)

Der Änderung wird nicht zugestimmt. Mit den Interessenten, die sich 2019 im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens beworben hatten, konnte kein Miet- und Betreibervertrag über die Radhäuser I + II sowie die Fahrradboxen abgeschlossen werden. Die Verwaltung wird nunmehr die Betreuung und Bewirtschaftung in Eigenregie durchführen. Die mit der Verwaltung und Bewirtschaftung aller Objekte verbundenen Kosten werden in 2020 erstmals für das gesamte Kalenderjahr bei der Stadt anfallen. In den vorangegangenen Jahren waren zumindest für das Radhaus in der Bahnhofstraße 22 die von der Stadt zu erstattenden Kosten im Betreibervertrag festgeschrieben, sodass die zurückliegenden Jahre nicht als Vergleichsjahre zur Verhältnismäßigkeit herangezogen werden können.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Veränderung in der HHSt. 88000.54800 wegen der fehlenden Deckung nicht möglich ist.

## 9.7 Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
7	.88000.54900	sonstige Bewirtschaftungskosten	30.000	-10.000	20.000			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.352.254	10.000	21.362.254
		Ergebnis						0

### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 19 T€; 2018: 29 T€; 2019: 19 T€) sind 20.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				20.952.254	10.000	20.962.254

**Hinweis aus der Verwaltung:**

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

**zu HHSt. 88000.54900 - sonstige Bewirtschaftungskosten**

Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden. Es werden Kosten aus der HHST. beglichen, die vertraglich untersetzt sind. Im Jahr 2019 sind Objekte der Stadt durch Rückführung in die Verwaltung oder durch Eigentumsübertragung zugeordnet worden, für die Dienstleistungen beispielsweise nach der Heizkostenverordnung und ähnlichem zu zahlen sind. Inbegriffen ist zudem eine Kostenerhöhung, u.a. durch Personalkosten und weitere gestiegene Kosten.

**9.8 Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
		<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
		von 2020			nach 2020		
		derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
.88000.65500	Sachverständigen-, ..... kosten	50.000	-15.000	35.000			
.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.362.254	15.000	21.377.254
	Ergebnis			0			

### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 28 T€; 2018: 33 T€; 2019: 31 T€) sind 35.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitasanierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt neben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	88000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	-15.000	35.000			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				20.962.254	15.000	20.977.254

### Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der ÄA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

zu HHSt. 88000.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Für jeden Grundstücksverkehrsvorgang ist eine Bewertung eines externen Sachverständigen erforderlich. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass für die Ermittlung des vollen Verkehrswertes (Unterwertveräußerung ist nach § 67 ThürKO verboten) ein externes Gutachten nötig ist. Wie viele Fälle pro Jahr zu bewerten sind ist schwer abzuschätzen, da dies in Abhängigkeit der zu realisierenden An- und Verkäufe steht. Soweit hier eine Kürzung erfolgt, ist insoweit ggf. die gemeindliche Handlungsfähigkeit gefährdet.

9.9 Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion FDP

VWH  VMH

HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
		<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
		von 2020			nach 2020		
		derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
.88030.52130	Anschaffung Spezialtechnik	120.000	-40.000	80.000			
.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.377.254	40.000	21.417.254
	Ergebnis	0					

**Begründung:**

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 38 T€; 2018: 64 T€; 2019: 37 T€) sind 80.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitasanierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch

alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				<b>20.977.254</b>	40.000	<b>21.017.254</b>

**Hinweis bei der Abstimmung:**

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

**zu HHSt. 88030.52130 (Anschaffung von Spezialtechnik)**

Es gab im Jahr 2018 eine DS die dem Ausschuss FLRV vorgelegt wurde. Hier waren wir gezwungen, aufgrund massiv gestiegener Preise für Wartung/Instandhaltung von Feuerlöschern in all unseren Dienstobjekten einen entsprechenden Mehrbedarf anzumelden. Dass dieser Bedarf in 2019 nicht ausgeschöpft wurde, liegt u. a. daran, dass der Dienstleister nicht alle Rechnungen fristgerecht eingereicht hat. Diese Leistungen sind aus dem Ansatz des Jahres 2020 zu begleichen. Im Jahr 2020 gehen wir davon aus, dass die geplanten 120.000 EUR vollumfänglich notwendig sind und andernfalls die Sicherheit unserer Einrichtungen gefährdet werden könnte.

### 9.10 Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion FDP

VWH  VMH

HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
		Veränderung Haushaltsansatz					
		von 2020			nach 2020		
		derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
.88030.54300	Bewachungskosten	132.300	-17.000	115.300			
.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.417.254	17.000	
	Ergebnis	0					

#### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 99 T€; 2018: 105 T€; 2019: 109 T€) sind 115.300 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

#### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.017.254	17.000	
						21.034.254		

#### Hinweis aus der Verwaltung:



Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der ÄA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

Das Amt 23 kann einer Kürzung in der 88030.54300 (Bewachung Dienstobjekte) nicht zustimmen. In 2020 kommt es zu einer Tarifsteigerung im Bewachungsgewerbe. Diese Kosten müssen seitens der Stadtverwaltung Erfurt getragen werden. Abgesehen davon, konnten auch hier im Dezember 2019 nicht alle Rechnungen für den Leistungsmonat Dezember beglichen werden. Diese Leistungen sind aus dem HH-Ansatz des Jahres 2020 zu leisten. Im 2020 gehen wir davon aus, dass die geplanten finanziellen Mittel vollumfänglich notwendig um die Sicherheit unserer Einrichtungen gewährleisten zu können.

### 9.11 Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
11	.84400.71500	Zuschuss Betrieb Kaisersaal	300.000	-50.000	250.000			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.417.254	50.000	21.484.254
		Ergebnis	0					

### Begründung:

Der Kaisersaal schöpft weiterhin nicht seine Möglichkeiten im Bereich der Umsatzgenerierung aus. Hier muss zur Erhöhung der Motivation dringend die Weiterführung der Degression der Zuschüsse beibehalten werden, um zeitnah einen zunehmend wirtschaftlichen operativen Betrieb zu erreichen. Langfristig muss zudem ein Verwertungskonzept für den Kaisersaal erstellt werden, da seit Jahren die Instandhaltung und die Investitionen vernachlässigt werden und hier ein Investitionsstau in Millionenhöhe besteht. Lösungsvorschläge für das Problem sind unter Beachtung der Prioritäten im Haushalt mittelfristig notwendig!!!

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitasanierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	84400.71500	Zuschuss Kaisersaal	300.000	-50.000	250.000			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.034.254	50.000	21.084.254

### Hinweis aus der Verwaltung:

Der Beschluss steht in Verbindung mit der Änderung des Wirtschaftsplanes der Kaisersaal Erfurt GmbH.

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der ÄA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

### Stellungnahme:

Der Wirtschaftsplan 2020 der Kaisersaal Erfurt GmbH wurde im Rahmen der DS 1578/19 am 04.12.2019 durch den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung mit einer Zuschusshöhe von 300.000 EUR bestätigt. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss wurde am 06.01.2020 gefasst.

Für die Kaisersaal Erfurt GmbH ist eine Reduzierung des Zuschusses nicht sinnvoll. Wie der Antragsteller selbst schreibt, besteht im Objekt ein erheblicher Investitionsstau. Dies würde durch eine Absenkung des Zuschusses konterkariert. Die Kaisersaal Erfurt GmbH ist eine reine immobilienverwaltende Gesellschaft. Sie ist nicht operativ im Tagungsgeschäft tätig und durch langfristige Pachtverträge vertraglich gebunden. Die Aussage: "Der Kaisersaal schöpft weiterhin nicht seine Möglichkeiten im Bereich der Umsatzgenerierung aus. Hier muss zur Erhöhung der Motivation dringend die Weiterführung der Degression der Zuschüsse beibehalten werden, um zeitnah einen zunehmend wirtschaftlichen operativen Betrieb zu erreichen." ist irreführend. Der Umsatz der Kaisersaal Erfurt GmbH besteht in enormen Umfang aus umsatzabhängigen Pachteinahmen der privat geführten Pächterin. Auf deren Umsatz kann die Kaisersaal Erfurt GmbH keinerlei Einfluss nehmen. Eine selbstständige Umsatzsteigerung als Vermieter ist in dieser Größenordnung daher nicht möglich.

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft kann nur durch Kosteneinsparungen im Instandhaltungs- und Investitionsbereich erfolgen, was der Antragsteller aber offensichtlich gerade nicht möchte. Die Geschäftsführung ist seit Jahren im Sinne der Gesellschafterin bestrebt, die Investitionen und Instandhaltungen mit dem zur Verfügung stehenden Budget dergestalt auszusteuern, dass die Betriebsfähigkeit des Objekts gewährleistet ist und gleichzeitig der Zuschuss nicht zwingend angehoben werden muss. Hierzu wurden in den letzten Jahren alle Kredite zurückgefahren, das Personal abgebaut und die Verträge grundsätzlich neu strukturiert. Eine weitergehende Optimierung der Gesellschaft scheint schwer möglich.

Aktuell arbeitet die Geschäftsführung der Kaisersaal Erfurt GmbH an einer Fortschreibung des langfristigen Unternehmens- und Investitionskonzepts. Dies kann mit Vorlage zum Beginn des 3. Quartals ggf. zum Anlass genommen werden die einzelnen Stellschrauben zu erörtern. Gern lädt die Geschäftsführung auch die Fraktionen des Stadtrats ein, sich vor Ort selbst ein Bild über den Kaisersaal und die Arbeitsweise der Gesellschaft zu machen.

Inwieweit es sinnvoll ist, dass die Gesellschafterin ein Objekt der Zeit- und Stadtgeschichte veräußern sollte, kann nicht bewertet werden. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass ein Verkauf der Immobilie und der Gesellschaft bereits vor einigen Jahren geprüft wurde und ein positiver Unternehmenswert auf Grund der massiven Instandhaltungs- und Investitionsverpflichtungen nicht abzuleiten gewesen wäre. Daher war seinerzeit keine positive Empfehlung für eine solche Verwertung gegeben worden.

## 9.12 Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
12	.79100.60210	Projekt Ökoprofit	29.420	-29.420	0			
	.79199.17110	Zuweisung vom Land "Ökoprofit"	-22.200	22.200	0			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.484.254	7.220	21.491.474
		Ergebnis	0					

### Begründung:

Das Projekt Ökoprofit hat mittlerweile nach 20 Jahren seinen Anreiz und die Motivation für neue Partner verloren. Unternehmen, die bereits seit vielen Jahren die Ökoprofitkriterien erfüllen, werden dies auch (aus rein wirtschaftlichen Gründen) ohne das Projekt weiterhin tun. Neue Partner sind entweder schlichtweg nicht mehr akquirierbar bzw. haben kein Interesse, weil umweltbewusstes Handeln bereits aus wirtschaftlichen Gründen von den Unternehmen und Institutionen praktiziert wird und weitergehende Aktivitäten oftmals keinerlei Kosten-Nutzen-Relationen bieten.

Da hier von Seiten des Landes Thüringen eine Kofinanzierung erfolgt, können für den Erfurter Haushalt nur 7.000 € Einsparung verbucht werden.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	79100.17110	Zuweisung vom Land Ökoprofit	22.200	-22.200	0			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.084.254	7.220	21.091.474

Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

**HHSt. 79100.60210 – Projekt Ökoprofit**

Das Projekt ÖKOPROFIT®-Club 2020 befindet sich bereits in der Umsetzung für dieses Jahr. Das beinhaltet zum einen die bereits durch die Thüringer Aufbaubank bewilligten Fördermittel für das Projekt in diesem Jahr, sowie zum anderen die vertraglichen Vereinbarungen der Stadtverwaltung Erfurt mit dem externen Berater des Projektes. Eine Aufkündigung des Projektes ist unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfristen erst zum Projektjahr 2021 möglich.

### 9.13 Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
13	.78000.55000	Haltung von Fahrzeugen	20.000	-10.000	10.000			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.491.474	10.000	21.501.474
		Ergebnis			0			

#### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 11 T€; 2018: 9 T€; 2019: 11 T€) sind 10.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

#### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.091.474	10.000	21.101.474

**Hinweis aus der Verwaltung:**

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

**zu HHSt. 78000.55000 - Haltung von Fahrzeugen**

Der Reduzierung in Höhe von 10.000 EUR können wir nicht zustimmen. Hier ist darauf hin zu weisen, dass nicht die einzelnen Unterabschnitte betrachtet werden dürfen, sondern der gesamte Deckungsring der Gruppierung 55000. Die Haushaltsmittel der gesamten Gruppierung 55000 werden flächendeckend für alle Bereiche der gesamten Stadtverwaltung für die Unterhaltung der Fahrzeuge, wie Reparaturen, Ersatzteile, Hauptuntersuchungen, Wartungen, Instandsetzungen usw. benötigt. Bei Kürzung des Planansatzes kann es zu Reparaturstaus kommen und damit verbunden zum Stehen des Fahrzeuges im Fuhrpark somit fehlende Aufgabenerfüllung des jeweiligen Fachamtes. Folglich werden die Haushaltsmittel in Höhe des geplanten Planansatzes benötigt. Daher kann der Planansatz nicht gekürzt werden.

**9.14 Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
14	.78000.53010	Miete bewegl. Anlagevermögen	16.500	-15.000	1.500			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.501.474	15.000	21.516.474
		Ergebnis	0					

### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 1,5 T€; 2018: 1,7 T€; 2019: 0 T€) sind 1.500 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitasanierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt neben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020						
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						
			von 2020			nach 2020			
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.101.474	15.000	21.116.474	

### Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

### Stellungnahme:

#### zu HHSt. 78000.53010 - Miete bewegliches Anlagevermögen

Der Reduzierung in Höhe von 15.000 EUR können wir nicht zustimmen. Im Haushaltsjahr 2019 konnte wegen fehlenden Personal keine Anmietung von Spezialtechnik erfolgen, da die Unterhaltung der bestehenden Wirtschaftswege und damit verbunden die Erhaltung der



Verkehrssicherungspflicht höchste Priorität hatte. Die Unterhaltung erfolgte durch Beauftragung an verschiedene Firmen, welche die benötigte Technik selbst zur Verfügung gestellt haben. Aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb des Garten- und Friedhofsamtes wird der Planansatz für die Miete von Spezialfahrzeugen bzw. –maschinen, wie Anmietung Raupenhäcksler, Kettenfahrzeuge, Hubarbeitsbühnen, Wegpflegegerät, Grabenräumergerät, Wildkrautbürste für Bankettpflege usw. benötigt. Die Haushaltsmittel im Jahr 2020 werden in Höhe des geplanten Planansatzes benötigt. Daher kann der Planansatz nicht verringert werden.

### 9.15 Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
15	.77010.52500	Unterhaltung Software	32.000	-25.000	7.000			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.516.474	25.000	21.541.474
		Ergebnis	0					

#### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 0 T€; 2018: 0 T€; 2019: 1,5 T€) sind 7.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	77010.52500	Unterhaltung Software	22.000	-25.000				
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.116.474	25.000	21.141.474

Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der ÄA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

zu HHSt. 77010.52500 - Unterhaltung Hard- und Software

Der Planansatz gemäß Haushaltsplan 2019/2020 beträgt 22.000 EUR nicht wie im Änderungsantrag 32.000 EUR. Damit können wir der Reduzierung in Höhe von 25.000 EUR nicht zustimmen, da es einen negativen Planansatz geben würde. Die Finanzierung des bestehenden Vertrages zur Fuhrparksoftware FleetExpert muss gesichert sein. Weiterhin wurde für die Umsetzung des Mobilitätsmanagements im Jahr 2019 die Hard- und Software, wie Tresorschränke mit verschiedener Fächeranzahl für Schlüssel inkl. Installation, RFID-Chip für die Führerscheine usw. beschafft. Hierzu bestehen ebenfalls Wartungsverträge, wofür die geplanten Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 in Höhe des Planansatzes benötigt werden. Daher kann der Planansatz nicht verringert werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Veränderung in der HHSt. 77010.52500 wegen der fehlenden Deckung nicht möglich ist.

9.16 Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion FDP

VWH  VMH

HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
		<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
		von 2020			nach 2020		
		derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
.75200.67700	Erstattung an private Unternehmen	60.000	-20.000	40.000			
.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.541.474	21.561.474	
	Ergebnis	0					

**Begründung:**

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 43 T€; 2018: 43 T€; 2019: 36 T€) sind 40.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				<b>21.141.474</b>	25.000	<b>21.161.474</b>

#### Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

#### Stellungnahme:

##### zu HHSt. 75200.67700 - Erstattung an private Unternehmen

Der Reduzierung in Höhe von 20.000 EUR können wir nicht zustimmen. Bei dem Unterabschnitt 75200 "Krematorium" handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, d.h. Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben, also Ausgaben können nur im Rahmen der Einnahmen verausgabt werden. Des Weiteren muss beachtet werden, dass bei den Ausgabe-Haushaltsstelle die Umsatzsteuer extra abgeführt werden muss. Hierbei handelt es sich um nicht planbare Ausgaben, welche für die 2. Leichenschau an der Uniklinik Jena durch das Amt für Soziales und Gesundheit benötigt werden. Daher kann der Planansatz nicht verringert werden.

Die Ausgaben der HHSt. 75200.67700 korrespondieren direkt mit der HHSt. 75200.13000. Wenn die Ausgaben gekürzt werden müssen dringend die Einnahmen in gleicher Höhe reduziert werden.

Der Änderungsantrag ist abzulehnen.

## 9.17 Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
17	.75200.54000	Energiekosten	93.800	-20.000	73.800			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.561.474	20.000	21.581.474
		Ergebnis	0					

### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 74 T€; 2018: 71 T€; 2019: 72 T€) sind 73.800 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				<b>21.161.474</b>	20.000	<b>21.181.474</b>

Hinweis bei der Abstimmung:

Nr. 17 – gleiche HHSt. 02000.54010 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1, Nr. 2 lfd. Nr. 1, Nr. 3 lfd. Nr. 1, Nr. 4, lfd. Nr. 1, Nr. 5 lfd. Nr. 1 und Nr. 6 lfd. Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion FDP

Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

Der Änderungsantrag betrifft die Haushaltsstelle des BGA Krematorium. Sie sichert die Energiekosten für Kühlung und Verbrennung von Verstorbenen. Der gegenwärtige Planansatz beruht auf Berechnungen für die komplette Ausnutzung der vorhandenen Kühlung und Nutzung der Verbrennungsöfen, ohne Berücksichtigung einer möglicherweise eintretenden Anzahl von Kühlvorgängen und Feuerbestattungen. Bei diesem Thema würden wir auch weiterhin nicht auf Verhältnismäßigkeit setzen sondern den technischen Bedingungen Rechnung tragen. Aus diesem Grund sollte der bisherige Planansatz beibehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag Nr. 17 doppelt zum Antrag Nr. 18 vorliegt.

## 9.18 Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
18	.75200.54000	Energiekosten	93.800	-20.000	73.800			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.561.474	20.000	
		Ergebnis						0

### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 74 T€; 2018: 71 T€; 2019: 72 T€) sind 73.800 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				<b>21.181.474</b>	20.000	
							<b>21.201.474</b>	

Hinweis bei der Abstimmung:

Nr. 17 – gleiche HHSt. 02000.54010 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1, Nr. 2 lfd. Nr. 1, Nr. 3 lfd. Nr. 1, Nr. 4, lfd. Nr. 1, Nr. 5 lfd. Nr. 1 und Nr. 6 lfd. Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion FDP

Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

Der Änderungsantrag betrifft die Haushaltsstelle des BGA Krematorium. Sie sichert die Energiekosten für Kühlung und Verbrennung von Verstorbenen. Der gegenwärtige Planansatz beruht auf Berechnungen für die komplette Ausnutzung der vorhandenen Kühlung und Nutzung der Verbrennungsöfen, ohne Berücksichtigung einer möglicherweise eintretenden Anzahl von Kühlvorgängen und Feuerbestattungen. Bei diesem Thema würden wir auch weiterhin nicht auf Verhältnismäßigkeit setzen sondern den technischen Bedingungen Rechnung tragen. Aus diesem Grund sollte der bisherige Planansatz beibehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag Nr. 18 doppelt zum Antrag Nr. 17 vorliegt.



### 9.19 Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
19	.75100.40000	Personalkosten	266.643	-50.000	216.643			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.581.474	50.000	
		Ergebnis						0

#### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 220 T€; 2018: 201 T€; 2019: 194 T€) sind 216.643 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

#### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	75100.40000	Personalkosten	<b>278.140</b>	-50.000	<b>228.140</b>			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				<b>21.201.474</b>	50.000	

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 19 – gleiche HHSt. 75100.40000 wie Änderungsantrag Nr. 6 lfd. Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

zu HHSt. 75100.40000 – Personalausgaben lt. SN 1 (BgA Bestattungsinstitut)

Es handelt sich um den BgA Bestattungsinstitut. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wird das vorhandene Personal benötigt. Zudem sollen auch weitere Bestattungsfachkräfte ausgebildet werden. Die Einsparung wird abgelehnt.

Der Reduzierung in Höhe von 50.000 EUR können wir nicht zustimmen. Die Sachgebietsleiterstelle war bis 10/2019 unbesetzt, daher geringere Ausgaben. Zum 01.11.2019 erfolgte die Nachbesetzung und somit entstehen auch wieder höhere Personalausgaben. Daher kann der Planansatz nicht verringert werden.

## 9.20 Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
20	.69000.54250	sonstige Abgaben	60.000	-40.000	20.000			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.631.474	40.000	21.671.474
		Ergebnis	0					

### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 38 T€; 2018: 24 T€; 2019: 22 T€) sind 20.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				<b>21.251.474</b>	40.000	<b>21.291.474</b>

**Hinweis aus der Verwaltung:**

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

**zu HHSt. 69000.54250 - sonstige Abgaben**

Der Reduzierung in Höhe von 40.000 EUR können wir nicht zustimmen. Die Haushaltsmittel werden für die Abfuhr von Grünabfällen, Sonderabfällen, wie Steine, Holz usw. in und am Gewässer benötigt. Des Weiteren gab es zum 01.01.2020 durch die Stadtwerke Erfurt GmbH eine Erhöhung um 40 €/t.

**9.21 Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
		Veränderung Haushaltsansatz					
		von 2020			nach 2020		
		derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
.69000.51000	Unterhaltung unbew. Vermögens	500.000	-150.000	350.000			
.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.671.474	150.000	21.821.474
	Ergebnis	0					

### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 473 T€; 2018: 427 T€; 2019: 341 T€) sind 350.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitasanierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt neben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	69000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500.000	-150.000	350.000			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.291.474	150.000	21.441.474

### Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der ÄA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

**zu HHSt. 69000.51000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Der Reduzierung in Höhe von 150.000 EUR können wir nicht zustimmen. Die Haushaltsmittel werden für Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Gewässern benötigt. Bei den Unterhaltungsarbeiten gibt es einen immensen Rückstau, um diesen sukzessive abzubauen, bedarf es der Haushaltsmittel in geplanter Höhe. Weiterhin noch der Hinweis, aufgrund der Neugründung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme ist zum Nachtragshaushalt noch keine Veränderung der einzelnen Planansätze vorgenommen wurden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushalts die personelle Besetzung unklar war. Wir gehen davon aus, dass ein Teil der Sachkosten als Deckung für einen Zuschuss an den Gewässerunterhaltungsverband (GUV) dienen muss. Der GUV ist durch das Land nicht auskömmlich finanziert und wird für bestimmte Leistungen den Grundstückseigentümern ("Erschwerer") eine Rechnung stellen. Wie hoch der Zuschuss für übernommene Leistungen werden wird, ist derzeit nicht absehbar. Ferner wird derzeit geprüft wie der Umgang mit begonnenen, geförderten Maßnahmen erfolgt. Die Leistungen der Baumkontrolle sowie die Planung und Bau städtischer Hochwasserschutzanlagen stehen momentan noch in der Verantwortung der Stadt Erfurt. Eine Übertragung von übrigen Leistungen in städtischer Verantwortung an den GUV wird geprüft. Daher kann der Planansatz nicht gekürzt werden. Zur Haushaltsaufstellung 2021 wird es eine Anpassung der Planansätze des gesamten Unterabschnittes geben.

**9.22 Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
22	.67500.82830	Sonderleistungen	975.000	-45.000	930.000			
	.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.821.474	45.000	21.866.474
		Ergebnis	0					

**Begründung:**

Entsprechend Satzungsänderung siehe DS 1977/19 Anlage 7 Pkt. 4.2.1. für 2020: 928.000 €!

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	67500.62830	Sonderleistungen	975.000	-45.000	930.000			
	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.441.474	45.000	21.486.474

**Hinweis aus der Verwaltung:**

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der AA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

Stellungnahme:

**zu HHSt. 68500.62830 – Sonderleistungen**

Der Reduzierung der Sonderleistungen für die Straßenreinigung kann nicht zugestimmt werden. Hierfür werden im HH-Jahr 2020 in den Sonderleistungen (HH-Stelle 67500.62830) auf Basis der Entgeltvereinbarung lediglich 928.000€ fällig. Jedoch sind noch weitere Kosten, u. a. für die Kaugummibeseitigung sowie Aktionen im Rahmen des Frühjahrsputzes, vorgesehen, für die ein zusätzlicher finanzieller Bedarf besteht, der über die vertraglich vereinbarten Entgelte mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH hinausgehen. Aus diesem Grund kann einer Veränderung der Planansätze in der sachgegenständlichen HH-Stelle nicht zugestimmt werden.

9.23 Änderungsantrag Nr. 23 der Fraktion FDP

VWH  VMH

HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
		<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
		von 2020			nach 2020		
		derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
.60100.53011	Leasing Fahrzeuge	135.000	-60.000	75.000			
.91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				21.866.474	75.000	21.941.474
	Ergebnis	0					

**Begründung:**

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 61 T€; 2018: 65 T€; 2019: 68 T€) sind 75.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitanisierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite (über 60 Mio. geplant!) zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	



	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		21.486.474	75.000	21.561.474
--	-------------	---------------------------------	--	------------	--------	------------

#### Hinweis aus der Verwaltung:

Die Änderungsanträge der Fraktion FDP lfd. Nr. 5 bis lfd. Nr. 23 sind in sich nicht ausgeglichen, so dass eine Abstimmung der Änderungsanträge in der eingereichten Form nicht zulässig ist.

In der Summe der ÄA lfd. Nr. 5 bis 23 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von + 1.028.220 EUR ausgewiesen, über die jedoch innerhalb des VMH keine Verwendung vorgeschlagen wird.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 5 bis Nr. 23 sind daher abzulehnen.

#### Stellungnahme:

##### zu HHSt. 60100.53011 - Leasing Fahrzeuge

Der Reduzierung in Höhe von 60.000 EUR können wir nicht zustimmen. Da Anschlussleasingverträge flächendeckend über alle Bereiche, also den gesamten Deckungsring der Gr. 53011 abgeschlossen werden und bestehende Verträge meist über vier Jahr abgeschlossen weiter laufen.

Im Unterabschnitt 60100 Gebäudeverwaltung waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019/2020 acht auslaufende Fahrzeuge zum Anschlussleasing für 2019 geplant. Zusätzlich zu den bereits in der Planung bedachten Fahrzeugen, wurden nochmal sieben ebenfalls auslaufende Fahrzeuge als Anschlussleasing sowie ein Neuleasingfahrzeug im Haushaltsjahr 2019 ersetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 befinden sich derzeit drei Anschlussleasingfahrzeuge in der Vergabe. Diese Fahrzeuge wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2020 nicht bedacht. Die Erneuerung aller auslaufenden Fahrzeuge kam dadurch zu Stande, dass bereits alte mit einem hohen Reparaturanfall behafteten Fahrzeuge ebenfalls neu geleast wurden bzw. werden.

Aufgrund dessen und vor allem auch durch die neu geltenden Abgasnormen, welche zu einer Preiserhöhung der Fahrzeuge um mindestens 10 % führt, ist ein weiterer Grund für die Erhöhung des Finanzbedarfes.

Des Weiteren sind wir angehalten E-Mobilität zu beschaffen, was aber bedeutet, dass die Leasingraten von 100 bis 150 EUR teurer sind als zu herkömmlichen Fahrzeugen. Daher war es unsererseits unausweichlich die Planansätze zum Nachtragshaushalt dahingehend anzupassen, also einzelne Planansätze zu erhöhen. Nochmals der Hinweis, dass bei der Gruppierung 53011 immer der gesamte Deckungsring zu betrachten ist. Sollte es zu Kürzungen in der Gruppierung 53011 "Leasing Fahrzeuge" kommen, können in einigen Bereichen keine Anschlussleasingverträge abgeschlossen werden und somit kann der Fahrzeuersatz nicht stattfinden. Daher kann der Planansatz nicht gekürzt werden.

## 9.24 Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
24	.88000.94010	Baumaßn. an städt. Objekten	290.000	-150.000	140.000			
	.68100.95038	Fahrradabstellplätze/-anlagen				10.000	150.000	160.000
		Ergebnis	0					

### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 23 T€; 2018: 4 T€; 2019: 96 T€) sind 140.000 € als Ansatz für 2020 realistisch ausreichend. Darüber hinaus sollten derzeit die Prioritäten auf den dringenden Projekten liegen (BUGA, Kitas, Schulen, Straßen, Warsbergstraße, ...)

Erfurt erwartet neben den zunehmend radfahrenden Erfurtern zusätzlich wegen der BUGA2021 eine Vielzahl von Fahrradtouristen. Darüber hinaus wird der Fahrradtourismus auf der ITB sehr erfolgreich vom Tourismusverband "Thüringer Becken" beworben. Somit sind zunehmend mehr Fahrradfahrer zu erwarten.

Demgegenüber ist seit 1-2 Jahren, insbesondere im Innenstadtbereich, zunehmend Fahrräder zu sehen, die überall im öffentlichen Raum an Wegweisern, Verkehrszeichen, an Blindenwegen, Dachrinnen, etc. abgestellt und angeschlossen sind.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen bis zur BUGA einerseits 500 Abstellplätze (500 x 150 €/Stck.=75.000 €) und zumindest die Basisleistungen für 4-5 Fahrradabstellanlagen (5 x 15.000 € = 75.000) im Innenstadtbereich bzw. an zentralen touristischen Standorten entstehen.

### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz

			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	68100.95038	Fahrradabstellplätz/-anlagen				40.000	150.000	190.000

**Hinweis bei der Abstimmung:**

**Nr. 24 – Gleiche HHSt. 68100.95038 wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stellungnahme:

Auf Grund der Sanierungsbedürftigkeit mehrerer Gebäude kann einer Kürzung der Finanzmittel nicht zugestimmt werden.

Demzufolge ist auch eine Erhöhung der Mittel für die Fahrradabstellanlagen nicht gedeckt.

**9.25 Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
25	.13000.94012	Bau innerhalb GSZ	200.000	-100.000	100.000			
	.13000.94025	FFW Azmannsdorf Planung				0	100.000	100.000
		Ergebnis	0					

**Begründung:**

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 183 T€; 2018: 339 T€; 2019: 4 T€) sind 100.000 € als Ansatz für 2020 realistisch ausreichend, da darüber hinaus noch ausreichend Haushaltsausggabenreste (bis zu 354 T€) zur Verfügung stehen und erst umgesetzt werden sollten und weiterhin weitere Baumaßnahmen erst mit den Zielen des zukünftigen Leitstellenneubaus abgestimmt werden müssen.

Die vorbereitende Planung für den Neubau der FFW Azmannsdorf sollte bereits 2019 erfolgen. Hier wurde die Umsetzung ausgesetzt, da kein verfügbares Grundstück für den Neubau zur Verfügung stand (weswegen eigentlich dieses Projekt überhaupt nicht hätte im Haushalt veranschlagt werden dürfen!). Dieses Grundstück steht nunmehr zur Verfügung und das Projekt wurde im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung aller zu beteiligenden Ämter im Oktober 2019 als umsetzbar bewertet. Damit steht der vorbereitenden Planung nichts im Wege. Die konkreten Kosten des Gesamtprojektes zur Veranschlagung im Haushalt sind mit Vorlage der qualifizierten Kostenschätzung (LP 2-3) im Haushaltsplan ab 2021 zu veranschlagen.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	13000.94012	Baumaßnahmen innerhalb des Gefahrenschutzzentrums	200.000	-100.000	100.000			
	13000.94025	Baumaßnahme FFW Azmannsdorf				0	100.000	100.000

**Hinweis bei der Abstimmung:**

lfd. Nr. 25 – gleiche HHSt. 13000.94025 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 10 Fraktion CDU

Stellungnahme:

**zu HHSt. 13000.94012 – Bau innerhalb GSZ**

Aus der (vornehmlich wohl personell zu begründenden) defizitären Bewirtschaftung der HhSt. 13000.94012 durch das Amt 23 im Haushaltsjahr 2019 ist nicht zu schließen, dass ein geringerer Haushaltsansatz für 2020 zu begründen sei. Die ursprünglich für 2019 geplanten Projekte wie bspw. der Einbau eines Aufzuges im Funktionsgebäude (Baugenehmigung liegt jetzt vor), die Schaffung von Containerkapazitäten im Kontext des Managements der Feuerlöscherbevorratung und der Dekontamination bei Einsätzen mit Ektoparasiten sowie diverse Brandschutzmaßnahmen haben vielmehr einen Status erreicht, dass eine Realisierung in 2020 sicher zu verwirklichen ist. Insofern ist eine hieraus gespeiste Mitteldeckung für die Baumaßnahme FH Azmannsdorf im Kontext der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Erfurt abzulehnen.

Eine Kürzung der HH-Stelle ist nicht möglich, da hier weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Brandfallmatrix durchgeführt werden sollen.

Zum Standort der FFW Azmannsdorf ist die Grundstücksfrage noch in verwaltungsinterner Abstimmung Eine Konkretisierung eines Ablaufplanes ist u.a. auch davon abhängig, ob die derzeit offenen Stellen im Amt 23 und auch die neu im Haushalt eingeplanten Stellen zeitnah umgesetzt/besetzt werden können. Da eine Bearbeitung erst mit Einstellung neuen Personal und so frühestens ab der Mitte der zweiten Jahreshälfte begonnen werden kann, sollte der Haushaltsansatz daher 50 TEUR nicht überschreiten und die Bereitstellung der Mittel nicht aus der mit diesem ÄA vorgeschlagenen Deckung erfolgen. Auf die Stellungnahme zum ÄA 1 der CDU wird verwiesen.

### 9.26 Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
26	.13000.94016	Bau Sicherst. Löschwasseranlage	145.000	-100.000	45.000			
	.91100.37700	Einnahmen aus Krediten				57.300.000	-100.000	57.200.000
		Ergebnis	0					

#### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: - 3 T€; 2018: 0 T€; 2019: 0 T€) sind 45.000 € als Ansatz für 2020 realistisch ausreichend, da darüber hinaus noch ausreichend Haushaltsausgabenreste (bis zu 75 T€) zur Verfügung stehen können und erst umgesetzt werden sollten.

Die Stadt Erfurt plant den Haushalt 2020 mit einer Neukreditaufnahme ca. 44,4 Mio. € (insgesamt 57,3 Mio. € - 12,9 Mio. € Tilgung). Ein hoher Anteil dieser Neukredite wird theoretisch notwendig, weil die Stadt im Haushalt viele Investitionen plant, für die sie wiederum Eigenmittel benötigt, die nicht über die Überschüsse des VWHs, weitere Grundstücksverkäufe, etc., refinanziert werden können. Hierzu sollen Kredite aufgenommen werden. Viele der im Haushalt veranschlagten Projekte sehen notwendige Mittel für 2020 vor, obwohl diese Mittel realistisch

(technologisch bzw. organisatorisch objektiv unmöglich) nicht im Projekt umgesetzt werden können. Die vorliegende Änderung bietet eine solche Korrektur. Ggf. sind die 2020 vorgesehenen Mittel (Investition + Fördermittel) bei realistischen Bedarf in den Folgejahren zu veranschlagen - die hier für die Bewertung notwendigen Projektablaufpläne (PAP) existieren leider nicht.

**Hinweis bei der Abstimmung:**

**Nr. 26 – gleiche HHSt. 91100.37700 wie Änderungsantrag Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29., Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33 und Nr. 34 der Fraktion FDP**

Stellungnahme:

**zu HHSt. 13000.94016 – Bau Sicherstellung Löschwasseranlage**

Aus der defizitären Bewirtschaftung der HhSt. 13000.94016 durch die Ämter 66 und 23 im Haushaltsjahr 2019 ist nicht zu schließen, dass ein geringerer Haushaltsansatz für 2020 zu begründen sei. Die ursprünglich für 2019 geplanten Maßnahmen verzögerten sich aufgrund von Grundstücksfragen bei einer bestehenden Verpachtung, der kurzfristig eingereichten Zweitnutzung als Spielplatz durch den Ortschaftsrat und damit einer verzögerten Planungsphase. Die Planung des Löschwasserbehälters ist abgeschlossen und mit der Ausschreibung für den Bau des Behälters kann kurzfristig begonnen werden. Dies ist mit Verweis auf §3 Absatz 1 Punkt 4 ThürBKG, wonach die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe die Löschwasserversorgung sicherzustellen haben, auch zwingend geboten.

**zu HHSt. 91100.37700 - Einnahmen aus Krediten**

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Neukreditaufnahmen aufgrund der Investitionsvorhaben in vollem Umfang erforderlich sind.

**9.27 Änderungsantrag Nr. 27 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

27	.16.000.93530	Erwerb Rettungsmittel	190.000	-190.000	0			
	.91100.37700	Einnahmen aus Krediten				57.200.000	-190.000	57.010.000
		Ergebnis	0					

### Begründung:

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (2017: 167 T€; 2018: 9 T€; 2019: 0 T€) sind 0 € als Ansatz für 2020 realistisch, da noch ausreichend Haushaltsausgabenreste (190 T€) als Mittel für eine offene Lieferung für 2020 zur Verfügung stehen und erst umgesetzt werden sollten. Damit ist eine neue Mittelbestellung mit haushaltswirksamer Lieferung in 2020 nicht zusätzlich notwendig.

Die Stadt Erfurt plant den Haushalt 2020 mit einer Neukreditaufnahme ca. 44,4 Mio. € (insgesamt 57,3 Mio. € - 12,9 Mio. € Tilgung). Ein hoher Anteil dieser Neukredite wird theoretisch notwendig, weil die Stadt im Haushalt viele Investitionen plant, für die sie wiederum Eigenmittel benötigt, die nicht über die Überschüsse des VWHs, weitere Grundstücksverkäufe, etc., refinanziert werden können. Hierzu sollen Kredite aufgenommen werden. Viele der im Haushalt veranschlagten Projekte sehen notwendige Mittel für 2020 vor, obwohl diese Mittel realistisch (technologisch bzw. organisatorisch objektiv unmöglich) nicht im Projekt umgesetzt werden können. Die vorliegende Änderung bietet eine solche Korrektur. Ggf. sind die 2020 vorgesehenen Mittel (Investition + Fördermittel) bei realistischen Bedarf in den Folgejahren zu veranschlagen - die hier für die Bewertung notwendigen Projektablaufpläne (PAP) existieren leider nicht.

### Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
27	16000.93530	Erwerb Rettungsmittel	190.000	-190.000	0			

### Hinweis bei der Abstimmung:

Nr. 27 – gleiche HHSt. 91100.37700 wie Änderungsantrag Nr. 26, Nr. 28, Nr. 29., Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33 und Nr. 34 der Fraktion FDP

### Stellungnahme:

Über die HhSt. 16000.93530 werden Rettungsmittel beschafft, die für die Erfüllung der Pflichtaufgaben als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes erforderlich sind. Da die Realisierung dieser Spezialfahrzeuge lange Zeiträume in Anspruch nimmt, wurde die Beschaffungsmaßnahme mit einer Verpflichtungsermächtigung auf das Haushaltsjahr 2020 im Haushaltsjahr 2019 begonnen. Am 04.02.2020 13:30 Uhr läuft die Angebotsfrist ab. Eine Reduzierung des Haushaltsansatzes entzöge dem Projekt die finanzielle Grundlage und würde zudem Schadensersatzansprüche der Bieter begründen, die auf den Erfüllungsschaden (vgl. auch § 280 Abs. 3 BGB) und/oder den Vertrauensschaden (vgl. auch § 126 GWB) gerichtet sein können.

### zu HHSt. 91100.37700 - Einnahmen aus Krediten

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Neukreditaufnahmen aufgrund der Investitionsvorhaben in vollem Umfang erforderlich sind.

### 9.28 Änderungsantrag Nr. 28 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
28	.21100.94020	Sanierung Grundschule 20	4.280.000	-1.060.000	3.220.000			
	.21100.36120	Zuweisung Land energ. Sanierung				2.781.000	-674.000	2.107.000
	.21100.36140	Zuweisung Land Sanierung innen						
	.91100.37700	Einnahmen aus Krediten				57.010.000	-386.000	56.624.000
		Ergebnis						0

Begründung:



ursprünglich geplant 2019: 1.200 T€ ; Ist 2019: 140 T€ => laut DS 2569 Antwort auf Anfragen CDU S. 7: Auszug Schule Winterferien 2020 (keiner weiß wohin) => 1,06 Mio. € Haushaltsausgabenreste 2019 in 2020 übertragen und für 2020 geplante Mittel entsprechend reduziert => Verschiebung in 2021; entsprechend sind die Fälligkeiten der anteiligen Fördermittel des Landes anzupassen!

Die Stadt Erfurt plant den Haushalt 2020 mit einer Neukreditaufnahme ca. 44,4 Mio. € (insgesamt 57,3 Mio. € - 12,9 Mio. € Tilgung). Ein hoher Anteil dieser Neukredite wird theoretisch notwendig, weil die Stadt im Haushalt viele Investitionen plant, für die sie wiederum Eigenmittel benötigt, die nicht über die Überschüsse des VWHs, weitere Grundstücksverkäufe, etc., refinanziert werden können. Hierzu sollen Kredite aufgenommen werden. Viele der im Haushalt veranschlagten Projekte sehen notwendige Mittel für 2020 vor, obwohl diese Mittel realistisch (technologisch bzw. organisatorisch objektiv unmöglich) nicht im Projekt umgesetzt werden können. Die vorliegende Änderung bietet eine solche Korrektur. Ggf. sind die 2020 vorgesehenen Mittel (Investition + Fördermittel) bei realistischen Bedarf in den Folgejahren zu veranschlagen - die hier für die Bewertung notwendigen Projektablaufpläne (PAP) existieren leider nicht.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	21100.36120	Zuweisung Land enrg. Sanierung				<b>1.920.000</b>		
	21100.36140	Zuweisung Land Sanierung innen				<b>861.000</b>		

**Hinweis bei der Abstimmung:**

**Nr. 28 – gleiche HHSt. 91100.37700 wie Änderungsantrag Nr. 26, Nr. 27, Nr. 29., Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33 und Nr. 34 der Fraktion FDP**

Stellungnahme:

Der Änderungsantrag Nr. 28 kann nicht umgesetzt werden, es fehlt die Aufteilung der Kürzung auf die einzelnen HHSt. 21100.36120 und 21100.36140.

A23 - Auf der HH-Stelle 21100.94020 ist die Umsetzung von zwei Baumaßnahmen (energetische Sanierung und Maßnahmen zur Innensanierung/Brandschutz) enthalten.

Für die energetische Sanierung liegt bereits mit Schreiben vom 10.04.2019 der Zuwendungsbescheid (Investitionszuschuss aus Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE) vor. Gemäß Bewilligungsbescheid endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2021. Die Maßnahme ist in den Jahren 2020/2021 umzusetzen. Eine Verschiebung der Maßnahme ist nicht möglich. Für diese Maßnahme befinden sich bereits Leistungen in der Ausschreibungsphase, die energetische Maßnahme ist unbedingt umzusetzen. Für die Maßnahme Innensanierung/Brandschutz ist lt. Aussage des Fördermittel-gebers die Ausfertigung des Zuwendungsbescheides im 1. Quartal 2020 angekündigt. Es ist geplant, das die GS 20 , nach Fertigstellung der Ausweich-objektes Magdeburger Allee 216 (voraussichtl. Feb. 2020) leergezogen wird, um dann beide Maßnahmen zeitgleich durchzuführen. Auch hier ist eine Kürzung der Mittel unbedingt abzulehnen.

### 9.29 Änderungsantrag Nr. 29 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
29	.21100.94029	Erweiterung Grundschule 29	2.000.000	-1.500.000	500.000			
	.21100.36129	Zuweisung Land				0	0	0
	.91100.37700	Einnahmen aus Krediten				56.624.000	-1.500.000	55.124.000
		Ergebnis						0

#### Begründung:

ursprünglich geplant 2019: 500 T€ ; Ist 3 T€ => laut DS 2569 Antwort auf Anfragen CDU S. 7: "Ausschreibung Herbst 2020" => somit Fälligkeit 2020 nur Planungskosten bis maximal zur LP 7 => realistisch keine Baukosten KG 300-700 mehr 2020!!!  
mit Übertragung der Haushaltsausgabenreste 2019 stehen somit mindestens 500 T€ bis zu 996 T€ zur Verfügung =>  
Die Fördermittel des Landes (bisher 2,7 Mio. €) wurden im NTHH komplett gestrichen!!! Umsetzung jetzt OHNE FÖRDERMITTEL geplant!!!

Die Stadt Erfurt plant den Haushalt 2020 mit einer Neukreditaufnahme ca. 44,4 Mio. € (insgesamt 57,3 Mio. € - 12,9 Mio. € Tilgung). Ein hoher Anteil dieser Neukredite wird theoretisch notwendig, weil die Stadt im Haushalt viele Investitionen plant, für die sie wiederum Eigenmittel benötigt, die nicht über die Überschüsse des VWHs, weitere Grundstücksverkäufe, etc., refinanziert werden können. Hierzu sollen Kredite aufgenommen werden. Viele der im Haushalt veranschlagten Projekte sehen notwendige Mittel für 2020 vor, obwohl diese Mittel realistisch

(technologisch bzw. organisatorisch objektiv unmöglich) nicht im Projekt umgesetzt werden können. Die vorliegende Änderung bietet eine solche Korrektur. Ggf. sind die 2020 vorgesehenen Mittel (Investition + Fördermittel) bei realistischem Bedarf in den Folgejahren zu veranschlagen - die hier für die Bewertung notwendigen Projektablaufpläne (PAP) existieren leider nicht.

**Hinweis bei der Abstimmung:**

**Nr. 29 – gleiche HHSt. 91100.37700 wie Änderungsantrag Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28., Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33 und Nr. 34 der Fraktion FDP**

Stellungnahme:

Die Erweiterung der Grundschule 29 soll durch Modulbauten umgesetzt werden. Hierzu ist eine Funktionalausschreibung geplant. Die Planung wird zur Zeit im Amt 23 durchgeführt, sodass hier keine weiteren Planungskosten zu erwarten sind. Bei der geplanten Ausschreibung im Jahr 2020 müssen die kompletten bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (inkl. VE) zur Verfügung stehen. Eine Kürzung des HH-Ansatzes ist abzulehnen.

Aufgrund des bekannten Bedarfs an Schulsanierungen, Neu- und Erweiterungs-bauten im Schulbereich ist diese Maßnahme unbedingt erforderlich.

**zu HHSt. 91100.37700 - Einnahmen aus Krediten**

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Neukreditaufnahmen aufgrund der Investitionsvorhaben in vollem Umfang erforderlich sind.

**9.30 Änderungsantrag Nr. 30 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
30	.21100.94030	Erweiterung Grundschule 30	2.000.000	-1.500.000	500.000			

	ohne	Zuweisung Land			0	0	0
	.91100.37700	Einnahmen aus Krediten			55.124.000	-1.500.000	53.624.000
		Ergebnis	0				

**Begründung:**

laut DS 2569 Antwort auf Anfragen CDU S. 7: "Ausschreibung Herbst 2020" => somit Fälligkeit 2020 nur Planungskosten bis maximal zur LP 7  
=> realistisch keine Baukosten KG 300-700 mehr 2020!!!  
=> somit stehen mit 500 T€ ausreichend Planungskosten zur Verfügung  
HHPlan 2019/20 mit FM 2,6 Mio. € ausgewiesen. Umsetzung mit 4,0 Mio. € jetzt OHNE FÖRDERMITTEL geplant!!!

Die Stadt Erfurt plant den Haushalt 2020 mit einer Neukreditaufnahme ca. 44,4 Mio. € (insgesamt 57,3 Mio. € - 12,9 Mio. € Tilgung). Ein hoher Anteil dieser Neukredite wird theoretisch notwendig, weil die Stadt im Haushalt viele Investitionen plant, für die sie wiederum Eigenmittel benötigt, die nicht über die Überschüsse des VWHs, weitere Grundstücksverkäufe, etc., refinanziert werden können. Hierzu sollen Kredite aufgenommen werden. Viele der im Haushalt veranschlagten Projekte sehen notwendige Mittel für 2020 vor, obwohl diese Mittel realistisch (technologisch bzw. organisatorisch objektiv unmöglich) nicht im Projekt umgesetzt werden können. Die vorliegende Änderung bietet eine solche Korrektur. Ggf. sind die 2020 vorgesehenen Mittel (Investition + Fördermittel) bei realistischen Bedarf in den Folgejahren zu veranschlagen - die hier für die Bewertung notwendigen Projektablaufpläne (PAP) existieren leider nicht.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
	21100.36130	Zuweisung vom Land				0	0	0

**Hinweis bei der Abstimmung:**

Nr. 30 – gleiche HHSt. 91100.37700 wie Änderungsantrag Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33 und Nr. 34 der Fraktion FDP

Stellungnahme:

Die Erweiterung der Grundschule 30 soll durch Modulbauten umgesetzt werden. Hierzu ist eine Funktionalausschreibung geplant. Die Planung wird zur Zeit im Amt 23 durchgeführt, sodass hier keine weiteren Planungskosten zu erwarten sind. Bei der geplanten Ausschreibung im Jahr 2020 müssen die kompletten bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ( inkl. VE) zur Verfügung stehen. Eine Kürzung des HH-Ansatzes ist abzulehnen.

Aufgrund des bekannten Bedarfs an Schulsanierungen, Neu- und Erweiterungs-bauten im Schulbereich ist diese Maßnahme unbedingt erforderlich.

**zu HHSt. 91100.37700 - Einnahmen aus Krediten**

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Neukreditaufnahmen aufgrund der Investitionsvorhaben in vollem Umfang erforderlich sind.

**9.31 Änderungsantrag Nr. 31 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
31	.22500.94007	Sanierung SSH Regelschule 7	550.000	-400.000	150.000			
	.22500.36110	Zuweisung Land				250.000	-245.000	5.000
	.91100.37700	Einnahmen aus Krediten				53.624.000	-155.000	53.469.000
		Ergebnis	0					

**Begründung:**

ursprünglich geplant 2019: 600 T€; Ist 2019: 67 T€ + HAR 633 T€

=> laut DS 2569 Antwort auf Anfragen CDU S. 7: "Baubeginn Sommer 2020"

=> somit stehen inkl. der HAR mit 783 T€ deutlich mehr Mittel zur Verfügung, als für die Leistungen 2020 veranschlagt!

=> Restleistungen in 2021!

Die Stadt Erfurt plant den Haushalt 2020 mit einer Neukreditaufnahme ca. 44,4 Mio. € (insgesamt 57,3 Mio. € - 12,9 Mio. € Tilgung). Ein hoher Anteil dieser Neukredite wird theoretisch notwendig, weil die Stadt im Haushalt viele Investitionen plant, für die sie wiederum Eigenmittel benötigt, die nicht über die Überschüsse des VWHs, weitere Grundstücksverkäufe, etc., refinanziert werden können. Hierzu sollen Kredite aufgenommen werden. Viele der im Haushalt veranschlagten Projekte sehen notwendige Mittel für 2020 vor, obwohl diese Mittel realistisch (technologisch bzw. organisatorisch objektiv unmöglich) nicht im Projekt umgesetzt werden können. Die vorliegende Änderung bietet eine solche Korrektur. Ggf. sind die 2020 vorgesehenen Mittel (Investition + Fördermittel) bei realistischen Bedarf in den Folgejahren zu veranschlagen - die hier für die Bewertung notwendigen Projektablaufpläne (PAP) existieren leider nicht.

**Hinweis bei der Abstimmung:**

**Nr. 31 – gleiche HHSt. 91100.37700 wie Änderungsantrag Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30, Nr. 32, Nr. 33 und Nr. 34 der Fraktion FDP**

Stellungnahme:

Für die Sanierung der Schulsporthalle der Regelschule 07 liegt ein Zuwendungsbescheid des Landes Thüringengemäß SchulbauFR vom 26.11.2018 vor. Verschiedene Leistungen (Rohbau, Elektroinstallationsarbeiten, Lichtbänder, Unterdecken, Vt-Falten Sanierung, HLS-installationsarbeiten, Als-Gals-Türen, Fensterarbeiten, Dachdeckerarbeiten) befinden sich bereits im Ausschreibungsverfahren. Eine zügigen Umsetzung der Maßnahme kann hier in Aussicht gestellt werden, dafür müssen alle geplanten finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Auch auf Grund der aktuell geringen Kapazitäten an Schulsporthallen, ist dies Maßnahme schnellstmöglich durchzuführen. Eine Kürzung der finanziellen Mittel der HH-Stelle im Jahr 2020 ist abzulehnen.

**zu HHSt. 91100.37700 - Einnahmen aus Krediten**

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Neukreditaufnahmen aufgrund der Investitionsvorhaben in vollem Umfang erforderlich sind.

**9.32 Änderungsantrag Nr. 32 der Fraktion FDP**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>

			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32	.22500.94023	Energ. Sanierung + Brandsch. RS 23	1.100.000	-600.000	500.000			
	.22500.36120	Zuweisung Land				64.000	0	64.000
	.91100.37700	Einnahmen aus Krediten				53.469.000	-600.000	52.869.000
		Ergebnis	0					

### Begründung:

ursprünglich geplant 2019: 700 T€; Ist 2019: 65 T€ + HAR 635 T€

=> laut DS 2569 Antwort auf Anfragen CDU S. 7: "in Planung und Vorbereitung, Beginn Fassade vorauss. 2020 "

=> somit stehen inkl. der HAR mit 1.135 T€ deutlich mehr Mittel zur Verfügung, als für die Umsetzung 2020 veranschlagt!

=> bisher keine Fördermittel für die energetische Sanierung geplant!!!

=> Leistungsverschiebung in 2021 und 2022!

Die Stadt Erfurt plant den Haushalt 2020 mit einer Neukreditaufnahme ca. 44,4 Mio. € (insgesamt 57,3 Mio. € - 12,9 Mio. € Tilgung). Ein hoher Anteil dieser Neukredite wird theoretisch notwendig, weil die Stadt im Haushalt viele Investitionen plant, für die sie wiederum Eigenmittel benötigt, die nicht über die Überschüsse des VWHs, weitere Grundstücksverkäufe, etc., refinanziert werden können. Hierzu sollen Kredite aufgenommen werden. Viele der im Haushalt veranschlagten Projekte sehen notwendige Mittel für 2020 vor, obwohl diese Mittel realistisch (technologisch bzw. organisatorisch objektiv unmöglich) nicht im Projekt umgesetzt werden können. Die vorliegende Änderung bietet eine solche Korrektur. Ggf. sind die 2020 vorgesehenen Mittel (Investition + Fördermittel) bei realistischen Bedarf in den Folgejahren zu veranschlagen - die hier für die Bewertung notwendigen Projektablaufpläne (PAP) existieren leider nicht.

### Hinweis bei der Abstimmung:

**Nr. 32 – gleiche HHSt. 91100.37700 wie Änderungsantrag Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30, Nr. 31, Nr. 33 und Nr. 34 der Fraktion FDP**

### Stellungnahme:

Auf der HH-Stelle 22500.94023 ist die Umsetzung von zwei Baumaßnahmen (energetische Sanierung - 1,0 Mio. Euro und Maßnahmen zur Innensanierung/Brandschutz – 100.000 Euro) enthalten.

Für die energetische Sanierung liegt bereits mit Schreiben vom 05.07.2019 der Zuwendungsbescheid (Investitionszuschuss aus Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE) vor. Gemäß Bewilligungsbescheid endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2022. Die

Maßnahme ist in den Jahren 2020-2022 umzusetzen. Eine Verschiebung der Maßnahme ist nicht möglich. Für diese Maßnahme befinden sich bereits Leistungen in der Ausschreibungsphase, die energetische Maßnahme ist unbedingt umzusetzen.  
Für die Maßnahme Innensanierung/Brandschutz ist mit Schreiben vom 01.07.2019 eine Vorhabenmeldung für die Aufnahme in das Schulbauförderprogramm 2020 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft erfolgt. Diese Maßnahme ist in den HH-Plan 2020 (geplanter Anteil Innensanierung/Brandschutz 100.000 Euro) aufzunehmen. Eine Kürzung ist abzulehnen.

### zu HHSt. 91100.37700 - Einnahmen aus Krediten

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Neukreditaufnahmen aufgrund der Investitionsvorhaben in vollem Umfang erforderlich sind.

### 9.33 Änderungsantrag Nr. 33 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
33	.26000.94003	GeneralSanierung Gesamtschule 3	3.100.000	-2.000.000	1.100.000			
	.26000.36110	Zuweisung Land				1.625.000	-760.000	865.000
	.91100.37700	Einnahmen aus Krediten				52.869.000	-1.240.000	51.629.000
		Ergebnis	0					

### Begründung:

ursprünglich geplant 2019: 3.500 T€ + 600 T€ HAR 2018; Ist 2019: 500 T€ + HAR 3.600 T€ ???  
=> laut DS 2547 Festlegung FRV ergeben sich Bauzeitenverschiebungen - Baubeginn Hauptarbeiten ab ca. Mai 2020 - Fertigstellung im Jahr 2022!  
=> somit stehen inkl. der HAR mit 4.700 T€ deutlich mehr Mittel zur Verfügung, als für die Umsetzung 2020 veranschlagt!  
=> Leistungsverschiebung in 2021 und 2022!



Die Stadt Erfurt plant den Haushalt 2020 mit einer Neukreditaufnahme ca. 44,4 Mio. € (insgesamt 57,3 Mio. € - 12,9 Mio. € Tilgung). Ein hoher Anteil dieser Neukredite wird theoretisch notwendig, weil die Stadt im Haushalt viele Investitionen plant, für die sie wiederum Eigenmittel benötigt, die nicht über die Überschüsse des VWHS, weitere Grundstücksverkäufe, etc., refinanziert werden können. Hierzu sollen Kredite aufgenommen werden. Viele der im Haushalt veranschlagten Projekte sehen notwendige Mittel für 2020 vor, obwohl diese Mittel realistisch (technologisch bzw. organisatorisch objektiv unmöglich) nicht im Projekt umgesetzt werden können. Die vorliegende Änderung bietet eine solche Korrektur. Ggf. sind die 2020 vorgesehenen Mittel (Investition + Fördermittel) bei realistischen Bedarf in den Folgejahren zu veranschlagen - die hier für die Bewertung notwendigen Projektablaufpläne (PAP) existieren leider nicht.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	26000.94003	Generalsanierung Gesamtschule 3	3.136.750	-2.000.000	1.136.750			
	26000.36110	Zuweisung vom Land				1.625.269	-760.000	865.269

**Hinweis bei der Abstimmung:**

**Nr. 33 – gleiche HHSt. 91100.37700 wie Änderungsantrag Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32 und Nr. 34 der Fraktion FDP**

Stellungnahme:

Durch die Verwaltung wurde eine weitergehende Reduzierung des HH-Ansatzes vorgenommen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Maßnahme wird eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt werden. Dafür ist die finanzielle Veranschlagung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Erfurt sicher zu stellen.

**zu HHSt. 91100.37700 - Einnahmen aus Krediten**

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Neukreditaufnahmen aufgrund der Investitionsvorhaben in vollem Umfang erforderlich sind.

### 9.34 Änderungsantrag Nr. 34 der Fraktion FDP

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
34	.27008.94000	Gen.San. SSH Förderzentrum 8	900.000	-700.000	200.000			
	ohne	Zuweisung Land				0	0	0
	.91100.37700	Einnahmen aus Krediten				51.629.000	-700.000	50.929.000
		Ergebnis	0					

#### Begründung:

ursprünglich geplant 2019: 200 T€ ; Ist 2019: 0 T€ + HAR 200 T€ ???

=> laut DS 2569 Antwort auf Anfragen CDU S. 7: keine Benennung

=> da offensichtlich noch keine Planung existiert, ist eine Umsetzung der geplanten Mittel in diesem Jahr fast unmöglich.

=> Planungskosten 2020 - Sanierung in 2021! Keine Fördermittel vorgesehen!

Die Stadt Erfurt plant den Haushalt 2020 mit einer Neukreditaufnahme ca. 44,4 Mio. € (insgesamt 57,3 Mio. € - 12,9 Mio. € Tilgung). Ein hoher Anteil dieser Neukredite wird theoretisch notwendig, weil die Stadt im Haushalt viele Investitionen plant, für die sie wiederum Eigenmittel benötigt, die nicht über die Überschüsse des VWHs, weitere Grundstücksverkäufe, etc., refinanziert werden können. Hierzu sollen Kredite aufgenommen werden. Viele der im Haushalt veranschlagten Projekte sehen notwendige Mittel für 2020 vor, obwohl diese Mittel realistisch (technologisch bzw. organisatorisch objektiv unmöglich) nicht im Projekt umgesetzt werden können. Die vorliegende Änderung bietet eine solche Korrektur. Ggf. sind die 2020 vorgesehenen Mittel (Investition + Fördermittel) bei realistischen Bedarf in den Folgejahren zu veranschlagen - die hier für die Bewertung notwendigen Projektablaufpläne (PAP) existieren leider nicht.

#### Hinweis bei der Abstimmung:

Nr. 34– gleiche HHSt. 91100.37700 wie Änderungsantrag Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32 und Nr. 33 der Fraktion FDP

#### Stellungnahme:

Aufgrund des bekannten Bedarfs an Schulsanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten im Schulbereich ist diese Maßnahme unbedingt erforderlich.

Auch auf Grund der aktuell geringen Kapazitäten an Schulsporthallen, ist diese Maßnahme schnellstmöglich durchzuführen. Eine Kürzung der finanziellen Mittel der HH-Stelle im Jahr 2020 ist abzulehnen.

#### **zu HHSt. 91100.37700 - Einnahmen aus Krediten**

Dem Änderungsantrag der Fraktion FDP kann aus Sicht der Finanzverwaltung nicht gefolgt werden. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Neukreditaufnahmen aufgrund der Investitionsvorhaben in vollem Umfang erforderlich sind.

### **10. Änderungsanträge Ortsteilbürgermeister**

#### **10.1 OTBgm Kerspleben**

**Die HHSt. 760000.94140 – Erweiterung des Mehrzweckraumes des Bürgerhauses Kerspleben soll um 18.000 EUR erhöht werden.**

##### Finanzierung:

Aus der HHSt. 26000.94007 – Thüringer Gemeinschaftsschule 7 Kerspleben, Gartenstr. 19 sollen 8.000 EUR herausgenommen und an die HHSt. 760000.94140 übertragen werden.

Die noch fehlenden 10.000 EUR zum Gesamtbetrag 18.000 EUR wurden in der Ortsteilratssitzung vom 06.01.2020 aus den § 4 Mitteln der Ortsteilverfassung mit Beschluss 0054/20 vom Ortsteilrat dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung bereitgestellt.

##### Begründung:

Durch die Genehmigung des Haushaltes im Juni 2019 wurde im Jahr 2019 nur die Planung und Teile der Ausschreibung realisiert. Im Ergebnis der Planung erhöhten sich die Kosten durch den Ausbau des Fußbodens in der Garage (Isolierung reichte nicht aus), Abtrennung eines nicht geplanten Heizraumes für das gesamte Gebäude und Erhöhung der Beleuchtung durch die Nutzung als Klassenraum für 1 Jahr durch die Gemeinschaftsschule 7.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren bzw. einzureichen:

N r.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	76000.94140	Bürgerhaus Kerspleben				0	18.000	18.000
2	26000.94007	Thüringer Gemeinschaftsschule 7	2.700.000	-8.000	2.692.000			
3	02010.61220	Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung	284.367	-10.000	274.367			
4	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	20.933.254	10.000	20.943.254			
5	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt				20.933.254	10.000	20.943.254

Stellungnahme:

Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes zum Finanzbedarf für die Umsetzung der Maßnahme "Kapazitätserweiterung durch Modulbauten" der Thüringer Gemeinschaftsschule 7 in Kerspleben wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Deckung der 8.000 Euro nicht über die HH-Stelle 26000.94007 möglich ist.

Auf Grund dessen ist der Änderungsantrag in sich nicht durchfinanziert und somit aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

**10.2 OTBgm Rieth**

**HH-Stelle 21100.94005 GS/RS 5 – Mittelhäuser Straße Sanierung Freifläche**

Die neu eingestellten 50.000 € sollen entsprechend der Errechnung der Sanierungskosten vom Planungsbüro erhöht werden. Die fehlenden 500.000 € sollen auf die Jahre 2020 / 2021 / 2022 verteilt und im Haushalt eingestellt werden.

**Hinweis aus der Verwaltung:**

Der Änderungsantrag enthält keinen Deckungsvorschlag und ist demzufolge abzulehnen.

#### Stellungnahme:

Die Sanierung der Freifläche der GS/RS 5 in der Mittelhäuser Str. 21 ist in mehrere Bauabschnitte (BA) aufgeteilt. Die Sanierung der im 1. BA vorgesehenen Fläche erfolgt im Jahr 2020. Nach Auswertung der Submission sind die im Nachtragshaushalt vorgesehenen finanziellen Mittel auskömmlich.

Weitere finanzielle Mittel für die Umsetzung eines 2. BA sollten aus bauablauftechnischen Gründen erst nach Vorliegen einer dem Bedarf entsprechenden Planung und Kostenberechnung zur Verfügung gestellt werden. Diese liegen noch nicht vor, weshalb derzeit von der Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel abgesehen wird.

### **10.3 OTBgm Stotternheim**

Der Ortsteilrat Stotternheim fordert die Einstellung der Planungs- Bau-, und Ausstattungskosten für den Neubau einer 2-Felder-Schulsporthalle in Stotternheim in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 – 2023.

#### **Begründung:**

Mit der Drucksache 0351/19 - Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/20 bis 2023/24 wurde der Neubau einer 2-Felder-Schulsporthalle in Stotternheim am 22.05.2019 durch den Stadtrat beschlossen.

#### **Hinweis aus der Verwaltung:**

**Der Änderungsantrag enthält keinen Deckungsvorschlag und ist demzufolge abzulehnen.**

#### Stellungnahme:

Der mit der DS 0351/19 durch den Stadtrat am 22.05.2019 beschlossene Schulnetzplan stellt die planerische Grundlage für die nächsten fünf Schuljahre dar und enthält den gegenwärtigen sowie zukünftigen Bedarf im Schulbereich. Als Grundlage für alle schulorganisatorischen Maßnahmen unterstützt er Verwaltung und Politik dabei, fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Diese Entscheidungen unterliegen jedoch auch den finanziellen und personellen Kapazitätsgrenzen der Stadtverwaltung Erfurt. Aufgrund dieser fehlenden Kapazitäten konnte der Neubau einer 2-Felder-Turnhalle in Stotternheim nicht in die 1. Nachtragsplanung 2020 sowie die Finanzplanung 2021-2023 aufgenommen werden.

#### 10.4 OTBgm Vieselbach

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die HHSt. 13000.94033 – Baumaßnahme FFW Vieselbach – mit den nötigen finanziellen Mitteln zu unterlegen, so dass der 2. Rettungsweg im Jahr 2020 realisiert werden kann.

##### **Hinweis aus der Verwaltung:**

**Der Änderungsantrag enthält keinen Deckungsvorschlag und ist demzufolge abzulehnen.**

##### Stellungnahme:

Die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Rettungsweges für die FFW Vieselbach konnten im Jahr 2019 aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahme wurde erneut im Jahr 2023 in die Finanzplanung aufgenommen.

Auch bei Einplanung der Mittel im Jahr 2020 kann nicht zugesichert werden, ob die Personallage eine Umsetzung in 2020 ermöglicht.

Der Änderungsantrag selbst enthält keine konkreten wertmäßigen und haushaltsstellen- bezogenen Angaben.  
Der Änderungsantrag ist damit finanziell nicht gedeckt und somit abzulehnen.

## II. Begleitanträge

### 1. Gemeinsame Begleitanträge

#### 1.1 Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion SPD und der Fraktion Die Linke

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Planungen für Schulsporthallen künftig so zu beauftragen, dass die erfolgten Planungen weitestgehend auf mindestens fünf weitere Standorte übertragen werden können und hierdurch Planungsmittel im Haushalt eingespart werden.

#### **Begründung:**

In den kommenden Jahren wird eine große Anzahl von Schulturnhallen saniert oder gänzlich durch Neubauten ersetzt. Die Planungen hierfür sollen künftig zentral für mehrere Standorte erfolgen. Insbesondere bei der Sanierung der Sporthallen-Typenbauten aus den 70er und 80er Jahren sowie gänzlich neuer Gebäude könnten hier Planungskosten eingespart werden. Die Planungsergebnisse werden Eigentum der Landeshauptstadt.

#### Stellungnahme:

Folgende Schulsporthallen als Typenbauten müssen noch einer kompletten Generalsanierung unterzogen werden: Grundschule 34, Weißdornweg und Ausweichobjekt A.-Einstein-Straße.

Aber auch bei Typenbauten gibt es z. T. erhebliche Abweichungen.

Bei allen anderen Schulsporthallen handelt es sich um Teilsanierungen verschiedener Bereiche, z. B. energetische Sanierungen (FÖS 4) oder Sanierung der Halle (RS1) oder um Sporthallen, die keine Typenbauten sind. Daher sind die Planungen nicht übertragbar.

Bei Neubauvorhaben gibt es nur zwei Hallen, die ähnlich sein könnten (Alach und Stotternheim). Hier wird in Zusammenarbeit mit dem ESB ein Weg zu gemeinsamen Planungen/ Ausschreibungen geprüft. Die anderen Sporthallen-Neubauten (KGS-Schalenhalle, Müffling-straße, W.-Busch-Straße und Gebreite) sind auf Grund der unterschiedlichen Größe und der Geometrie des Baufeldes individuell zu planen.

Damit ist das nachvollziehbare Ansinnen des Fragestellers lediglich für die beiden Nutzenden in Alach und Stotternheim anwendbar.

#### 1.2 Begleitantrag der Fraktion CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, Mehrwertstadt, FDP, Freie Wähler/Piraten

Kita 41

Investitionsprogramm 46410.98841

Beschlussvorschlag:

Für die Umsetzung des Neubaus Evangelischer Kindergarten Louise Mücke ist in den Investitionsplan 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 405.610 EUR aufzunehmen.

Begründung:

Für den dringend erforderlichen Neubau des Kindergartens Louise Mücke sind Fördermittel in Höhe von 630.610 EUR notwendig. Im Investitionsplan 2020 sind bisher 225.000 EUR eingestellt. Damit das Gesamtvorhaben gesichert ist, sind für 2021 405.610 EUR einzustellen.

Stellungnahme:

Der vorliegende Begleitantrag kann in der eingereichten Form leider nicht befürwortet werden. Eine Änderung einer Verpflichtungsermächtigung wäre nur durch einen entsprechenden Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2020 unter gleichzeitiger Korrektur des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 bis 2023 möglich. Entsprechende Deckungsvorschläge wären aufzuzeigen.

## **2. Begleitanträge Fraktion CDU**

### **2.1 Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion CDU**

Haushaltsbegleitantrag 01 – Personalkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sämtliche Beschlüsse zum Personalentwicklungskonzept aufzugreifen und umzusetzen. Das Konzept ist dem Stadtrat bis zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2020 vorzulegen und soll in den Haushalten ab 2021 Berücksichtigung finden.

Begründung:

Der Nachtragshaushalt für 2020 offenbart nicht nur den erneuten immensen Anstieg der Personalkosten, sondern lässt weiterhin auf ein Defizit in der Personalstruktur der Stadtverwaltung schlussfolgern. Die praktischen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung bestätigen diese Problematik. Personalmangel, Überlastung von Mitarbeitern einerseits, Mangel an Tätigkeiten andererseits, hoher Krankenstand und Schwächen in der personellen Organisationsstruktur sind die äußeren Symptome.



Mit dem Personalentwicklungskonzept soll außerdem sichergestellt werden, dass Mitarbeiter entsprechend qualifiziert werden und somit andere Tätigkeiten ausüben können. Außerdem können die Mitarbeiter durch diese Qualifikations- bzw. Umschulungsmaßnahmen in anderen Arbeitsbereichen mit erheblichen Mehrbelastungen eingesetzt werden.

Neben dem optimalen Einsatz von Mitarbeitern sollten künftige Personalkostenerhöhungen nicht die tariflichen Anpassungen übersteigen.

### **Hinweis bei der Abstimmung:**

### **Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion CDU ähnlich lautender Antrag wie Begleitantrag Nr. 3 der Fraktion FDP**

#### Stellungnahme:

Das Konzept liegt der Behördenleitung vor, wird bis 02/2020 der DBOB zur Ergänzung und Abstimmung vorgelegt. Danach erhalten Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte das Papier. Dem Hauptausschuss wird das Papier im Anschluss vorgelegt.

Ungeachtet dessen bleibt festzuhalten:

- alle frei werdenden Stellen sind auszuschreiben
- der Arbeitgeber kann sein Direktionsrecht ohne Beteiligung Personalrat nur eingeschränkt ausüben
- Beschäftigte sind gegen Ihren Willen im Regelfall nicht bereit, einen anderen Dienstposten, auch bei gleichem Entgelt anzunehmen
- kein Bereich der Stadtverwaltung hat auf Grund des gestiegenen Arbeitsanfalls , der persönlichen Arbeitszeit (Teilzeit) und der Ausfälle überzähliges Personal, das in andere Bereiche verschoben werden könnte

## **2.2 Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion CDU**

Haushaltsbegleitantrag 02 – Konzeptionelle Unterlegung Digitalpakt Schule

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Digitalpaktes Schule und die Verwendung der Fördermittel konzeptionell zu unterlegen.

Dabei ist zu berücksichtigen:

1. Einheitlichkeit der Technik (schulübergreifend)

2. Bedarfsermittlung administrativen Personals für Einrichtung, Wartung und Technik
3. Einbindung der Lehrer, Eltern und Schüler

Das Konzept einschließlich konkreter Umsetzungsvorschläge ist dem Stadtrat bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 vorzulegen und entsprechende finanzielle Konsequenzen in Folgehaushalten zu berücksichtigen.

Begründung:

Im ersten Nachtragshaushalt für 2020 werden zahlreiche Haushaltsstellen für die Nutzung der Fördermittel im Rahmen des Digitalpakts Schule benannt. Jedoch fehlt es einer konzeptionellen Untersetzung. Die Umsetzung sollte möglichst effizient geschehen, sodass ein maximaler Nutzen für die Bildung in Erfurt daraus entsteht.

Technik ohne Wartung ist jedoch nicht zielführend. Die Wartung der Technik kann dabei nicht Aufgabe der Schulen sein. Deshalb soll die Wartung von einer zentralen Stelle her geschehen. Dazu ist zudem die Einheitlichkeit der Technik an allen Schulen notwendig.

Insbesondere bei der Wahl der Technik und entsprechenden Bedarfen sollen diejenigen, die sie später nutzen, nämlich die Schüler sowie deren Eltern und Lehrer, eingebunden werden.

Stellungnahme:

Dem Antrag kann unter der Maßgabe entsprochen werden, dass eine Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Beteiligung am Digitalpakt erfolgt ist. Der entsprechende Beschlussvorschlag befindet sich zurzeit im Verwaltungsdurchlauf.

### **2.3 Begleitantrag Nr. 3 der Fraktion CDU**

Haushaltsbegleitantrag 03 – Schulsporthalle Stotternheim

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Haushaltsplanung 2021/22 Haushaltsmittel für die Realisierung des Neubaus der Schulsporthalle Stotternheim einzustellen.

Die Planungsvoraussetzungen sind gemäß des Haushaltsantrages 4 der CDU-Fraktion bereits im Jahr 2020 zu schaffen. Gleichzeitig sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Begründung:

Die Schüler in Stotternheim nutzen seit Jahren eine zu kleine und zudem 1,5 km entfernte 70 Jahre alte Halle für den Schulsport. Auf dem Weg zur Halle besteht erhebliche Unfallgefahr. Darüber hinaus beansprucht dieser Weg mehr Zeit, als letztlich für den Sportunterricht effektiv zur Verfügung steht. Neben dem Schulsport besteht auch Bedarf einer den Normen entsprechenden Sporthalle seitens verschiedener Vereine.

Dieser Zustand wurde mehrfach beklagt, auch durch Fraktionen des Erfurter Stadtrates. Seitens des Oberbürgermeisters gab es in verschiedenen Gesprächsrunden u.a. vor Ort immer wieder Willensbekundungen, dass die Sporthalle mit dem Beschluss des aktuellen Schulnetzplans gebaut werden soll. Die entsprechende Haushaltsstelle fehlt sowohl im Doppelhaushalt 2019/20, als auch im Nachtrag für 2020.

Denkbar wäre ein Neubau im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit. Die Sporthalle könnte mit Elementen erneuerbarer Energiegewinnung ausgestattet werden, sodass neben den regulären Fördermitteln im Schul- und Sportbereich auch Fördermittel aus dem Umweltbereich akquiriert werden könnten.

Stellungnahme:

Die Planungsmittel werden im Jahr 2020 auf Grund mangelnder Kapazitäten im Amt 23 schwer umgesetzt werden können. Es ist effektiver diese Mittel ab dem Jahr 2021 in die HH-Planung aufzunehmen. Da hier eine besonders ökologisch nachhaltige Sporthalle zur Erlangung von Fördermitteln aus dem Umweltbereich gefordert ist, ist mit erhöhten Kosten für Planung und Bau zu rechnen. Damit steht diese Anforderung im Widerspruch zu dem Wunsch möglichst gleichartige Sporthallen zu bauen.

## **2.4 Begleit Antrag Nr. 4 der Fraktion CDU**

Haushaltsbegleit Antrag 04 – Gerätehaus FFW Azmannsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung die benötigten Mittel für den Bau des Gerätehauses der FFW Azmannsdorf einzuplanen.

Begründung:

Mit dem Haushaltsantrag 1 der CDU-Fraktion werden Mittel für die Planung des Gerätehauses in Azmannsdorf im Jahr 2020 bereitgestellt. Dieser Begleit Antrag soll die Kosten für den anschließenden Bau sichern.

Stellungnahme:

Die Haushaltsbegleitanträge der CDU-Fraktion hinsichtlich der Baumaßnahmen FH Azmannsdorf und FH Mittelhausen werden seitens des Fachamtes begrüßt. Mit den Planungskosten Azmannsdorf sollte zunächst die Klärung der Standortfrage einhergehen; die Defizite am FH Mittelhausen erstrecken sich auf einen Stellplatzanbau und einen zweiten baulichen Rettungsweg – beides bereits im HH 2019 untersetzt.

## **2.5 Begleitantrag Nr. 5 der Fraktion CDU**

Haushaltsbegleitantrag 05 – Fahrbibliothek

Beschlussvorschlag:

Der Betrieb der Fahrbibliothek ist schnellstmöglich, spätestens jedoch bis Juni 2020 wieder aufzunehmen und zu sichern. Entsprechende offenstehende Personalstellen sind zu besetzen.

Begründung:

Besonders in den Ortsteilen wurde die Fahrbibliothek gut angenommen und hatte sich somit als Teil der Erfurter Bildungslandschaft etabliert. Auf Grund von Personalknappheit in dem Bereich findet dieser Dienst derzeit nicht statt. Auf den Mangel machten betroffene Bürger aufmerksam. Gern genutzt wurde die Fahrbibliothek von Familien und älteren Menschen. Denkbar wäre zunächst eine Übergangslösung, bei der bestimmte Anlaufpunkte in größeren Zeitabständen angefahren werden. Bis Mitte des Jahres 2020 sollte die Problematik jedoch behoben werden.

Stellungnahme:

Dem Antrag kann entsprochen werden. Gegenwärtig wird ein Konzept zur Wiederaufnahme des Fahrbetriebs ab dem 09.03.2020 entwickelt um zumindest die Ortsteile, Kindergärten und Schulen mit diesem Dienst in einer Übergangsvariante versorgen zu können.

Die Dienstleistung Fahrbibliothek im Vollmodus kann erst wieder gewährleistet werden, wenn die zweite Stelle für den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste besetzt ist oder die laut Bibliothekskonzeption für das Stadtnetz vorgesehene Springerstelle umgesetzt ist.

## **2.6 Begleitantrag Nr. 6 der Fraktion CDU**

Haushaltsbegleitantrag 06 – Reinigung von Hinweisschildern

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2021 sicherzustellen, dass Hinweistafeln und Beschilderungen an Kirchen und Denkmälern gepflegt, gereinigt und nötigenfalls erneuert werden. Die benötigten Mittel werden im Haushalt 2021 eingeplant.

### Stellungnahme:

Sofern die Zuständigkeit der Fachämter für die Reinigungsleistungen an städtischen Objekten gegeben ist, wird die Finanzierung über die vorhandenen Ansätze abgesichert.  
Einer Zuständigkeit für kirchliche Einrichtungen wird nicht gesehen.

## **2.7 Begleitantrag Nr. 7 der Fraktion CDU**

Haushaltsbegleitantrag 07 – Kosten bei Flüchtlingsunterkünften anpassen

### Beschlussvorschlag:

1. Die Kosten für die angemieteten Gebäude und Container im Zusammenhang der Flüchtlingsunterbringung sollen entsprechend des Bedarfs gesenkt werden. Auslaufende Mietverträge für entsprechende Unterbringungen werden nicht mehr verlängert.
2. Zudem ist eine vorzeitige Beendigung der bestehenden Verträge zu prüfen und zu realisieren, wenn daraus keine weiteren Kosten resultieren, die die ausstehenden Mietzahlungen bis zum Vertragsende übersteigen.
3. Der Verkauf oder eine anderweitige Nutzung der Container zur Flüchtlingsunterbringung ist zu prüfen.

### Begründung:

Der Zulauf an Flüchtlingen ist erheblich zurückgegangen. Die bereitgestellten Unterkünfte stehen teils sogar seit Beginn der Anmietung leer und erzeugen somit erhebliche Kosten für die Steuerzahler.

### Stellungnahme:

Grundsätzlich kann seitens des Amtes für Soziales und Gesundheit die Intension des Haushaltsbegleitantrages 07 der CDU-Fraktion geteilt werden. Es ist allerdings anzumerken, dass die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis ist. Demzufolge sind die durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugewiesenen Flüchtlinge jederzeit aufnehmen und unterzubringen. Dies bedarf einer prospektiv auskömmlichen Kapazität an Unterbringungsmöglichkeiten. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass die aktuell genutzten Kapazitäten auch über das Jahr 2020 hinaus weiter zur Unterbringung erforderlich sind.

Es wird darum gebeten die Beschlussvorschläge wie folgt abzuändern:

1. Die Kosten für die angemieteten Gebäude und Container im Zusammenhang der Flüchtlingsunterbringung sollen entsprechend des Bedarfs gesenkt werden. Auslaufende Mietverträge für entsprechende Unterbringungen werden nicht mehr verlängert, sofern kein weiterer Bedarf als Unterbringungseinrichtung vorliegt.
2. Zudem ist eine vorzeitige Beendigung der bestehenden Verträge zu prüfen und zu realisieren, wenn daraus keine weiteren Kosten resultieren, die die ausstehenden Mietzahlungen bis zum Vertragsende übersteigen. Eine vorzeitige Beendigung eines Vertrages setzt voraus, dass für das betreffende Objekt keine Notwendigkeit mehr besteht, dieses als Unterbringungseinrichtung zu nutzen.
3. Der Verkauf oder eine anderweitige Nutzung der Container zur Flüchtlingsunterbringung ist zu prüfen, sofern kein weiterer Bedarf zur Nutzung als Unterbringungseinrichtung gegeben ist.

### **3. Begleitanträge Fraktion SPD**

#### **3.1 Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion SPD**

Förderung Klanggerüst e.V.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte vorzubereiten, um dem Klanggerüst e.V. ab dem Haushaltsjahr 2021 ein institutionelle Förderung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:  
erfolgt mündlich

Stellungnahme:

Mit der DS 1279/19 - Institutionelle Förderung 2020 im kulturellen Bereich - hatte sich die Kulturdirektion bereits für eine Unterstützung des Klanggerüst e. V. ausgesprochen und diese auch als notwendig erachtet: "Ein\*e Projektmanager\*in wäre für die Akquise und Abrechnung von Fördermitteln sowie die Projektplanung und -begleitung zwingend notwendig. Ehrenamtlich ist dieses zeitintensive Arbeitsfeld in der notwendigen Qualität kaum mehr leistbar".

Der Antrag auf eine institutionelle Förderung musste aber abgelehnt werden, da für die zusätzliche Bezuschussung eines weiteren Vereins die Deckung im beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 für das Jahr 2020 nicht vorgesehen war und zudem eine Förderung die Anweisungen zur Haushaltsaufstellung missachtet hätte.

### **3.2 Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion SPD**

Abfallbehälter in Ortsteilen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Zuge der Modernisierung von Abfallbehälter in der Innenstadt ersetzten Behälter einzulagern und den Ortsteilen als zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Über die zusätzlichen Standorte entscheiden die jeweiligen Ortsteilräte.

Begründung:  
erfolgt mündlich

Stellungnahme:

Grundsätzliche Modernisierungen von Abfallbehältern werden in der Stadt Erfurt nicht vorgenommen. Defekte Behälter werden gegebenenfalls ausgetauscht. Dafür werden zum Teil abgebaute und reparierte bzw. aufbereitete Behälter verwendet. Somit stehen keine Abfallbehälter zusätzlich zur Ausdehnung des Behälterbestandes zur Verfügung.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Abfallbehälter in den Ortsteilen zusätzliche Aufwendungen für die Leerung dieser Behälter verursachen würde. Hierfür sind derzeit keine Haushaltsmittel eingeplant. In diesem Zusammenhang wird auf die DS 0707/19 verwiesen. Den dort angeführten Beträgen liegt ein bereits mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH abgestimmter Leistungsumfang zugrunde.

### **4. Begleitanträge Fraktion DIE LINKE**

keine

### **5. Begleitanträge Fraktion AfD**

keine

## **6. Begleitanträge Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

keine

## **7. Begleitanträge Fraktion Mehrwertstadt**

keine

## **8. Begleitantrag der Fraktion Freie Wähler / Die Piraten**

### **9.1 Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion Freie Wähler/Die Piraten**

Dem Beispiel vieler deutschen Städte folgend, wird der Oberbürgermeister beauftragt, ein Förderprogramm zur Anschaffung von in Erfurt genutzten Lastenrädern bzw. Lastenanhängern zu erarbeiten und eine entsprechende Förderrichtlinie bis zum Ende des 1. Quartals 2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gefördert werden soll hierbei die Anschaffung von Lastenrädern und Lastenanhängern durch Privatpersonen bzw. Hausgemeinschaften.

Als Grundlage kann hierbei die Förderrichtlinie der Stadt Münster genutzt werden, welche eine Förderung von 30% des Kaufpreises bis max. 500,00 Euro für nichtelektrische Lastenräder vorsieht.

#### Stellungnahme:

Der Begleitantrag wird nicht befürwortet, es handelt sich um eine Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereiches, deren Finanzierung nicht gesichert ist.

## **9. Begleitanträge Fraktion FDP**

### **9.1 Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion FDP**

BA 1:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Einzelaufstellung bis zum 01.12.2020 für alle im Haushalt ausgewiesenen BUGA-Projekte die entsprechend § 10 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung notwendige Folgekostenkalkulation als Grundlage der Planung der notwendigen Haushaltsmittel für Investitionen, Bewirtschaftung und Instandhaltung für die Jahre 2022-2024 dem Fachausschuss + Stadtrat vorzulegen.



### Stellungnahme:

Alle BUGA-relevanten Stellen sind bis zum 31.12.2021 befristet; dadurch entstehen keine Folgekosten. Die Schaffung des Pflgetrupps Petersberg basiert auf der dringend notwendigen Organisation der Zuständigkeiten innerhalb der Fachämter des Dezernates 04.

Aktuell werden die Folgekosten der Grünflächen/ Parkanlagen für die Daueranlage zur BUGA/ Nördliche Geraue exemplarisch über die neue Software GreenCycle berechnet. Eine abschließende Kostengröße kann jedoch erst nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme/ M-Bereich mit Flächenermittlung erfolgen. Ebenso werden die Kosten für die Unterhaltung der Freiflächen für den Petersberg durch das Planungsbüro Heuschneider Landschaftsarchitekten erarbeitet.

Die ersten Berechnungen sollen bereits im Sommer 2020 dem BUGA-Ausschuss vorgestellt werden.

## **9.2 Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion FDP**

BA 2:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2020 eine Übersicht für bedarfsgerechte Standorte für insgesamt 25 Fahrradabstellplätze (für je mindestens 10 Fahrräder) und für 4 Fahrradabstellanlagen (mit je mindestens 25 Fahrradabstell-plätze) im Innenstadtbereich vorzulegen. Ergänzend sind bis zum 31.10.2020 weitere bedarfsgerechte Standorte für 25 weitere Fahrradabstellplätze (für je mindestens 10 Fahrräder) im Stadtgebiet, in radverkehrstechnisch relevanten Bereichen vorzulegen.

### Stellungnahme:

Die Verwaltung wird den Begleitantrag entsprechend prüfen.

## **9.3 Begleitantrag Nr. 3 der Fraktion FDP**

BA 3:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2020 ein auf Basis einer durchgeführten Aufgabenkritik und Strukturanalyse entwickeltes Personalentwicklungskonzept vorzulegen, welches als realistische Grundlage für einen mittelfristig ausfinanzierten Stellenplan im Haushalt der Stadt Erfurt dient.

### **Hinweis bei der Abstimmung:**

**Begleitantrag Nr. 3 der Fraktion FDP ähnlich lautender Antrag wie Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion CDU**

#### Stellungnahme:

Das Konzept liegt der Behördenleitung vor, wird bis 02/2020 der DBOB zur Ergänzung und Abstimmung vorgelegt. Danach erhalten Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte das Papier. Dem Hauptausschuss wird das Papier im Anschluss vorgelegt.

Ungeachtet dessen bleibt festzuhalten:

- alle frei werdenden Stellen sind auszuschreiben
- der Arbeitgeber kann sein Direktionsrecht ohne Beteiligung Personalrat nur eingeschränkt ausüben
- Beschäftigte sind gegen Ihren Willen im Regelfall nicht bereit, einen anderen Dienstposten, auch bei gleichem Entgelt anzunehmen
- kein Bereich der Stadtverwaltung hat auf Grund des gestiegenen Arbeitsanfalls , der persönlichen Arbeitszeit (Teilzeit) und der Ausfälle überzähliges Personal, das in andere Bereiche verschoben werden könnte

### **9.4 Begleitantrag Nr. 4 der Fraktion FDP**

BA 4:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.04.2020 einen Gesamtprojektablaufplan für alle aktuellen Schulsanierungs- und Schulneubauprojekte vorzulegen. Dazu sind die jeweils in den Kalenderjahren notwendigen Finanzmittel auszuweisen.

#### Stellungnahme:

Ein Gesamtprojektablaufplan für alle aktuellen Schulsanierungs- und Schulneubauprojekte kann zurzeit aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bis zum 31.04.2020 nicht erstellt werden.

Es ist jedoch bereits eine DS mit dem Titel "Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt in der verwaltungsinternen Abstimmung. Ziel ist es diese DS in den nächsten Wochen den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **9.5 Begleitantrag Nr. 5 der Fraktion FDP**

BA 5:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2020 ein Konzept zur Bodenbevorratung der Stadt Erfurt für die langfristige Entwicklung kostengünstiger Wohnbauflächen zur Verwertung im Rahmen des Wohnbaulandmodells, für genossenschaftliches Wohnen bzw. für familienfreundliches Bauen, vorzulegen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist eine solche Konzeption sehr zu begrüßen. Auf diese Weise schafft die Stadt Erfurt die Möglichkeit, regulierend auf den örtlichen Bodenmarkt einzugreifen und den Markt durch Verkäufe von Baugrundstücken zu steuern.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass eine solche Maßnahme in der Regel keine kurzfristigen Erfolge ermöglicht, sondern erst mittel- bis langfristige Wirkungen zeigen. D.h., ein solches Projekt muss auf mindestens 10 – 15 Jahre angelegt sein, bevor die gewünschten Resultate, Verkauf baureifer Grundstücke, erzielt werden.

Hierfür sind insbesondere für den gesamten Projektzeitraum ausreichende HH-Mittel zur Verfügung zu stellen. Zur einfacheren Gestaltung der HH-Planung wäre zu prüfen, ob für das Projekt eine Unabhängigkeit vom Haushaltsjahr geschaffen werden kann. Andere Kommunen behelfen sich hierfür mit sogenannten "revolvierenden Bodenfonds", die mit Einnahmen aus Verkäufen gespeist werden.

**10. Ortsteilbürgermeister**

keine